

Jahresbericht 2010

der Bundesvereinigung Lebenshilfe
für Menschen mit geistiger Behinderung



Lebenshilfe

Vorwort: Robert Antretter, Bundesvorsitzender der Lebenshilfe	1
Die wichtigsten Ereignisse auf einen Blick	2
Wofür steht die Lebenshilfe?	6
Lebensqualität für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen	8
Interessenvertretung, Recht, Sozialpolitik und Ethik	14
Über Grenzen hinweg: Internationales Engagement	20
Öffentlichkeitsarbeit und Informationsservice	22
Institut inForm	26
Der Lebenshilfe-Verlag	27
Struktur der Lebenshilfe, Organe und Gremien	28
Organigramm der Geschäftsstellen	31
Finanzbericht	32
Ausblick	44

Herausgeber:

Bundesvereinigung Lebenshilfe
für Menschen mit geistiger
Behinderung e. V.
Raiffeisenstraße 18
35043 Marburg

Redaktion:

Ulrich Bauch
Peer Brocke
Reinhard Gicklhorn
Kerstin Heidecke (Leitung)

Fotos:

Hans D. Beyer
(soweit nicht anders gekennzeichnet)

Titelfoto:

Mehr als 3.000 Menschen mit und ohne Behinderung aus 80 Ländern trafen sich beim 15. Weltkongress von Inclusion International im Juni 2010 in Berlin. Ausgerichtet wurde die Veranstaltung durch die Bundesvereinigung Lebenshilfe und den europäischen Dachverband Inclusion Europe. Foto: Hans D. Beyer

Gestaltung:

Christoph Mentzel, Heider Druck GmbH

Herstellung:

Heider Druck GmbH, Bergisch Gladbach



**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde
der Lebenshilfe,**

behindertengerecht ist menschengerecht. Auf diese einfache Formel kann man das für viele noch unbekanntes Wort „Inklusion“ bringen. Auf dem 15. Weltkongress von Inclusion International mit dem Titel „Rechte werden Wirklichkeit“, den die Bundesvereinigung Lebenshilfe federführend vorbereitet hat, haben im Juni 2010 in Berlin 3.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 80 Ländern diesen Begriff mit Leben erfüllt. Fast 1.000 Menschen mit geistiger Behinderung – sogenannte Selbstvertreter – waren mit dabei! Für mich war es ein unvergessliches Erlebnis – und beispielhaft für all die andere gute Arbeit, die wir im Jahr 2010 geleistet haben.

Beim Weltkongress ging es um den Abbau von Barrieren – in der Umwelt und im Umgang miteinander. Wenn jeder behinderte Mensch von Anfang an dazugehört, ob in der Schule, am Arbeitsplatz, im Sportverein oder als Nachbar, wäre das Ziel der Inklusion erreicht.

Wir können, wenn wir uns für ein Leben ohne Hindernisse einsetzen, viel für unsere Mitmenschen tun. Die abgesenkte Bordsteinkante dient der jungen Mutter mit dem Kinderwagen genauso wie dem gehetzten Manager, der mit seinem Trolley den ICE erreichen will. Integrative Wohnmodelle können beispielgebend sein für uns alle, die wir älter werden. Auch eine verständliche Sprache hilft nicht nur geistig behinderten Menschen, sich leichter zu orientieren.

In Ursula von der Leyen, der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, haben die Menschen mit Behinderung eine prominente Verbündete. Als Gastrednerin bei der Eröffnung des Weltkongresses legte sie ein deutliches Bekenntnis für die Inklusion ab. So sagte sie: „Ich finde, alle Kinder müssen in eine Schule gehen.“ Nicht allein der Unterrichtsstoff sei wichtig, sondern auch das, „was die Kinder voneinander lernen“. Im Auftrag der Bundesregierung lud sie auf die Reise zur Inklusion ein.



Robert Antretter

Wie stark die deutsche Stimme im internationalen Konzert der Inklusion ist, zeigt die Wahl von Klaus Lachwitz, dem Bundesgeschäftsführer der Lebenshilfe, zum Präsidenten von Inclusion International. Diese Organisation setzt sich seit 50 Jahren überall auf der Welt für die Rechte von Menschen mit geistiger Behinderung ein. Sie hat ihren Sitz in London und vertritt mehr als 200 Mitgliedsverbände in 115 Ländern.

Unser Weltkongress in Deutschland, da bin ich mir sicher, hat ein starkes Signal zur raschen und globalen Umsetzung der Rechte von behinderten Menschen gegeben.

Robert Antretter
Bundesvorsitzender der Lebenshilfe

Die wichtigsten Ereignisse auf einen Blick

► Januar

Der **Sanierungsprozess** der Bundesvereinigung Lebenshilfe ist erfolgreich abgeschlossen. Mit dem Teilumzug von Marburg nach Berlin wurde das Personal um etwa ein Drittel reduziert. In der Hauptstadt hat die Lebenshilfe schon jetzt eine gewichtige und geachtete Stimme.

Zum 27. Januar, dem **Gedenktag der Opfer des Nationalsozialismus**, fordert die Bundesvereinigung Lebenshilfe, dass endlich auch zwangssterilisierte sowie ermordete kranke und behinderte Menschen von der Politik als Opfer wahrgenommen werden. 1939 hatte Hitler den „Euthanasie-Erlass“ unterzeichnet, eine verharmlosende Bezeichnung für den Massenmord an behinderten und kranken Menschen. Zum Gedenken an die Opfer existieren bisher lediglich eine Bodenplatte und Informationstafel in der Tiergartenstraße 4. Dort war damals die Zentrale für die Leitung des Massenmordes an behinderten Menschen, der unter dem Deck-Namen „T4-Aktion“ verübt wurde.

► Februar

Inklusion und die Reform der Eingliederungshilfe stehen im Mittelpunkt des **Parlamentarischen**



Noah Kreuter (10) erzählt beim **Parlamentarischen Abend der Lebenshilfe**, wie ihm der **Unterricht an der inklusiven Sophie-Scholl-Schule der Lebenshilfe Gießen** gefällt.



Interessierte Zuhörer: **SPD-Generalsekretärin Andrea Nahles, Verteidigungsminister a. D. Franz-Josef Jung und Wolfgang Thierse, Vizepräsident des Deutschen Bundestages.**

Abends der Lebenshilfe. Mehr als 100 Abgeordnete des Deutschen Bundestags folgen der Einladung der Bundesvereinigung in die Berliner Landesvertretung des Freistaates Thüringen. Unter den Gästen: Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse, die ehemalige Gesundheitsministerin Ulla Schmidt, SPD-Generalsekretärin Andrea Nahles, behindertenpolitische Sprecher der Fraktionen, der Bundesbehindertenbeauftragte Hubert Hüppe und der Patientenbeauftragte Wolfgang Zöllner.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe wendet sich mit einem **Schreiben an das Deutsche Netzwerk für mentale Retardierung** (MR-Net; für Mental Retardation Network). Wissenschaftliche Institute haben sich zusammengeschlossen, um an Kindern mit geistiger Behinderung zu forschen – zum Nutzen anderer. MR-Net will herausfinden, welche Veränderungen des Erbmaterials zur Behinderung führen. Das Bundesforschungsministerium fördert das Projekt zu diesem Zeitpunkt mit mehreren Millionen Euro. Die Lebenshilfe kritisiert die Missachtung von Schutzinteressen von nicht einwilligungsfähigen Menschen.

► März

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe begrüßt die Unions-Forderung nach einer **Verlängerung des Zivildienstes** auf freiwilliger Basis. Die Lebenshilfe hat bereits ein Angebot parat: das Berufsvorbe-

Die wichtigsten Ereignisse auf einen Blick

reitende Soziale Jahr (BSJ), das derzeit jährlich von etwa 1.000 jungen Menschen bundesweit absolviert wird und für manche die Initialzündung für eine Berufsausbildung in der Behindertenhilfe oder ein sozialpädagogisches Studium ist.

Vor einem Jahr wurde die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom Deutschen Bundestag ratifiziert. Die Bundesregierung will nun den geforderten **Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention** entwickeln. Die Lebenshilfe wird daran mitarbeiten – gemeinsam mit anderen Verbänden und unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Bei der **Fachtagung „Interdisziplinäre Frühförderung im System der Frühen Hilfen“** in Kassel tauschen sich erstmals auf Bundesebene Fachkräfte der Behindertenhilfe und Experten der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens aus, um Wege der Zusammenarbeit zu finden. Veranstalter ist das Nationale Zentrum Frühe Hilfen in Kooperation mit der Bundesvereinigung Lebenshilfe.

► April

Insgesamt 120 **Orts- und Kreisvereinigungen in den neuen Ländern** feiern 2010 ihr 20-jähriges Bestehen. Am 7. April 1990 – nur wenige Monate nach dem Fall der Mauer – hatte sich die „Lebenshilfe DDR“ gegründet. Nach der Wiedervereinigung trat am 9. und 10. November 1990 die erste gesamtdeutsche Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung Lebenshilfe zusammen.

► Mai

Anlässlich des Europäischen Protesttages zur Gleichstellung behinderter Menschen am 5. Mai fordert die Lebenshilfe einen besseren Schutz vor Diskriminierung. Die Bundesregierung solle die 5. **Gleichbehandlungsrichtlinie der Europäischen Union** nicht länger blockieren. Mit dieser Richtlinie soll dieser Schutz auf die Bereiche Soziales, Bildung

und beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen ausgeweitet werden. Niemand soll demnach aus Gründen des Alters, der Religion, der Weltanschauung, der sexuellen Ausrichtung oder wegen einer Behinderung benachteiligt werden.

► Juni

Es ist das erste Mal, dass in Deutschland ein internationaler Kongress Menschen mit geistiger Behinderung und alle Akteure der Behindertenhilfe zusammenführt. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist Ausrichter des **15. Weltkongresses des Weltverbandes Inclusion International** vom 16. bis 19. Juni. Und 3.000 Teilnehmer aus 80 Ländern sind dabei. Darunter Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen, Fachleute der Behindertenhilfe, Dienstleistungsanbieter, Haupt- und Ehrenamtliche. So viele wie noch nie in der 50-jährigen Geschichte von Inclusion International. Zur Eröffnung im Estrel Convention Center in Berlin spricht Bundessozialministerin Ursula von der Leyen, Bundeskanzlerin Angela Merkel übermittelt eine Grußbotschaft über Videoleinwand.



3.000 Teilnehmer zählt der 15. Weltkongress von Inclusion International. Mit dabei: der Bundesvorsitzende der Lebenshilfe Robert Antretter, Bundessozialministerin Ursula von der Leyen und der Bundesbehindertenbeauftragte Hubert Hüppe.

Die wichtigsten Ereignisse auf einen Blick

Klaus Lachwitz, Bundesgeschäftsführer der Lebenshilfe, wird einstimmig zum **Präsidenten von Inclusion International** gewählt. Er tritt die Nachfolge von Diane Richler an. Die Kanadierin kandidierte turnusgemäß nicht mehr für das Präsidenten-Amt. Mit Klaus Lachwitz steht erstmals ein Deutscher an der Spitze von Inclusion International. Die Organisation setzt sich überall auf der Welt für die Rechte von Menschen mit geistiger Behinderung ein. Sie hat ihren Sitz in London und vertritt mehr als 200 Mitgliedsverbände in 115 Ländern.

Eine von der Lebenshilfe lange angemahnte Forderung wird erfüllt. Erstmals gibt es in der Bundesrepublik eine **verbesserte Statistik über Spätabtreibungen**. Das Statistische Bundesamt wies bisher bei der Erhebung von Schwangerschaftsabbrüchen die sogenannten Fetozyde nicht aus. Ungeborene Kinder werden im Mutterleib getötet, wenn das Kind außerhalb des Mutterleibes schon lebensfähig wäre, der Arzt jedoch aufgrund einer zu erwartenden Behinderung des Kindes eine Gefahr insbesondere für die psychische Gesundheit der Mutter sieht.

► Juli

Der Bundesgerichtshof (BGH) erklärt **Präimplantationsdiagnostik (PID)** bei zu erwartender schwerer Behinderung für zulässig. Die Lebenshilfe lehnt Gentests an Embryonen weiterhin ab. Die PID ist eine Methode, künstlich befruchtete Eizellen auf genetische Defekte zu untersuchen – bevor diese in den Mutterleib eingesetzt werden. Die Lebenshilfe fordert außerdem eine Klarstellung, was unter dem Begriff der schwerwiegenden Behinderung zu verstehen ist, damit die PID nicht unangemessen ausgeweitet werden kann.

Der Deutsche Bundestag beschließt die umstrittene Verkürzung des Wehrdienstes von bisher neun auf sechs Monate. **Zivildienstleistende** sollen ihren Dienst jedoch künftig freiwillig bis zu sechs Monate verlängern können – was die Lebenshilfe begrüßt. Vertreter der Bundesvereinigung Lebenshilfe hatten als Sachverständige in einer Anhörung

im Verteidigungsausschuss für die freiwillige Verlängerung plädiert.

► August

Die Lebenshilfe ist offizieller **Partner von „Me too“**, einem nicht alltäglichen Film, der in den deutschen Kinos startet. Der spanische Streifen erzählt berührend und humorvoll die Geschichte von Daniel, der das Down-Syndrom hat und sich in seine nicht behinderte Kollegin verliebt. Die Geschichte zeigt die Annäherung zweier Menschen, die üblicherweise in unterschiedlichen Welten leben. Pablo Pineda, der die Hauptrolle des Daniel verkörpert, ist im Film wie auch im wahren Leben ein Star – er ist der erste Europäer mit Down-Syndrom, der einen Hochschulabschluss erworben hat.

► September

„Werkstätten unter Druck – Veränderungen aktiv gestalten“ – unter diesem Motto lädt die Bundesvereinigung Lebenshilfe zum **13. Führungskräfte-treffen Arbeitsleben** nach Weimar. Mehr als 400 Teilnehmer diskutieren über Zukunftschancen und neue Aufgaben für das Management der Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM).

► Oktober

Mehr als 500 Delegierte kommen am 29. und 30. Oktober nach Marburg zur Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Ein wichtiger Punkt: die Diskussion über den **Entwurf für ein neues Grundsatzprogramm**.

Bundessozialministerin Ursula von der Leyen will nicht an Menschen mit Behinderung sparen. Das hat sie in einem Schreiben gegenüber der Lebenshilfe erklärt. Bundesvorsitzender Robert Antretter hatte sich mit einem Brief an die Ministerin gewandt, nachdem im August ein Zwischenbericht der Arbeitsgruppe „Standards“ der **Gemeindefinanzkommission** bekannt geworden war, der

Die wichtigsten Ereignisse auf einen Blick

erhebliche Einschnitte in der Behindertenhilfe vorsah.

Die **Lebenshilfe-Kataloge** „Geschenkideen 2010“ mit zahlreichen Produkten aus Werkstätten für behinderte Menschen und „Weihnachtskarten exklusiv für Firmen“ erscheinen. Außerdem der beliebte **Lebenshilfe-Kalender SEH-WEISEN 2011** mit vielen farbenfrohen Motiven, gemalt von Künstlerinnen und Künstlern mit geistiger Behinderung.

► November



„Mich begeistert der Teamgeist von Sportlern mit Behinderung.“ Willi Lemke, UN-Sonderberater für Sport im Dienst von Entwicklung und Frieden, erhält für sein Engagement den BOBBY 2010.

Zum zwölften Mal wird der **Medienpreis** der Lebenshilfe verliehen. Den **BOBBY 2010** erhält Willi Lemke. Der 64-jährige Politiker und Sportfunktionär ist seit 2008 UN-Sonderberater für Sport im Dienst von Entwicklung und Frieden. Zuvor war er Bildungssenator und Senator für Inneres und Sport der Freien Hansestadt Bremen. Lemke hat sich immer wieder für behinderte Sportlerinnen und Sportler eingesetzt. Er nutzt seine Funktion und Großereignisse wie die Paralympics und Special Olympics, um auf die besonderen Leistungen von Athleten mit Behinderung aufmerksam zu machen. Er betont zudem ihre Fairness, ihren Teamgeist und ihre Lebensfreude – und beeinflusst damit positiv das Bild von Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit.

Das Bundesforschungsministerium entschließt sich, das Projekt des **„Deutschen Netzwerks für mentale Retardierung“** (MR-Net) nicht weiter finanziell zu unterstützen. Die Lebenshilfe hatte auf die fragwürdige Forschung des MR-Net aufmerksam gemacht und einen Förderungsstopp gefordert. Für die Studie werden Kinder mit geistiger Behinderung untersucht und fotografiert. Ihnen wird zudem Blut entnommen, um bisher unbekannte Veränderungen des Genmaterials zu finden, die möglicherweise zu geistiger Behinderung führen können. Die untersuchten Kinder profitieren aber nicht von den Untersuchungen (siehe Februar).

► Dezember

Eine schöne Tradition der Bundesvereinigung Lebenshilfe wird fortgeführt: In der Adventszeit steht im Ostfoyer des Reichstagsgebäudes ein **Weihnachtsbaum** – dekoriert mit handgefertigtem Schmuck aus einer Lebenshilfe-Werkstatt. Zur feierlichen Übergabe des Baumes an die Bundestagsabgeordneten kommen auch Mitarbeiter der Lebenshilfe im Kinzig- und Elztal in Haslach. Sie haben den Baumschmuck selbst hergestellt. Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse nimmt den Baum entgegen.



Kommt immer gut an: die Weihnachtsbaum-Aktion der Bundesvereinigung Lebenshilfe im Deutschen Bundestag – mit „Lebenshilfe“-Baumschmuck und „Lebenshilfe-Band“.



Zusammen durch dick und dünn: Die Lebenshilfe setzt sich für die Rechte von Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Familien ein.

► Selbsthilfe

Ziel der Lebenshilfe ist das Wohl von Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Familien. Sie setzt sich dafür ein, dass behinderte Menschen von der Kindheit bis ins Alter so normal und selbstständig wie möglich leben können und dass sie die Hilfen und Unterstützungen erhalten, die sie dazu brauchen.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1958 ist die Lebenshilfe eine Selbsthilfevereinigung und Solidargemeinschaft. Mit 135.000 Mitgliedern ist sie die größte Selbsthilfeorganisation für Menschen mit geistiger Behinderung in Deutschland. Mitglieder sind Eltern, andere Angehörige, Fachleute, zunehmend geistig behinderte Menschen selbst sowie Freunde und Förderer.

Die Lebenshilfe engagiert sich auch international. Sie wendet sich gegen Ausgrenzung und fordert Respekt und Anerkennung für Menschen mit geistiger Behinderung. Denn eine Behinderung ist ein Ausdruck der Vielfalt menschlichen Lebens und setzt den Wert eines Lebens in keiner Weise herab. Geistige Behinderung ist keine Krankheit. Sie bedeutet eine Beeinträchtigung der intellektuellen Fähigkeiten eines Menschen. Nicht betroffen davon sind andere Wesenszüge, wie die Fähigkeit

etwas leisten zu können, kreativ zu sein, Freude zu empfinden oder Freunde zu gewinnen.

Die Lebenshilfe unterstützt Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien. Sie ist ihr Interessenvertreter in Politik und Gesellschaft. Die Bundesvereinigung versteht sich als Wächter und als Motor von Entwicklungen in der Behindertenhilfe. Die Lebenshilfe ist Dienstleister für 527 Orts- und Kreisvereinigungen mit mehr als 3.200 Einrichtungen und Diensten und für die 16 Landesverbände.

► Aufgaben

Die Lebenshilfe setzt sich für die humanen Werte unseres Zusammenlebens ein. Die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter der Bundesvereinigung erfüllen dafür Aufgaben im sozialpädagogischen, ethischen und juristischen Bereich – auf nationaler und internationaler Ebene. Diese Aufgaben ergeben sich aus der Satzung und werden von der Mitgliederversammlung vorgegeben.

Dazu zählt die Weiterentwicklung von Konzepten, die sich auf die verschiedenen Lebensbereiche geistig behinderter Menschen beziehen, wie Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Schule. Dabei legt die Lebenshilfe Wert auf die Zusammenarbeit von Wissenschaftlern und Praktikern, etwa in Projektgruppen und Ausschüssen. Diese Konzepte sind wegweisend für die Behindertenhilfe und die Arbeit vor Ort.

In ihrer politischen Lobbyarbeit vertritt die Bundesvereinigung Lebenshilfe die Rechte geistig behinderter Menschen gegenüber der Politik, den Behörden und gegenüber der Rechtsprechung. Sympathiewerbung und Aufklärung in den Medien, Kampagnen zum Abbau von Vorurteilen und öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen gehören ebenso zur Arbeit der Lebenshilfe. Durch kontinuierliche Pressearbeit und gute Kontakte zu Journalisten werden die Lebenshilfe-Themen in den Medien verbreitet.

Die Lebenshilfen vor Ort, Familien mit behinderten Kindern und behinderte Menschen profitieren vom

Wofür steht die Lebenshilfe?

umfassenden Informationsmaterial, das die Bundesvereinigung regelmäßig erstellt und aktualisiert. Denn Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen müssen immer wieder um ihre Rechte, um Hilfsmittel und Unterstützung kämpfen. Dafür ist es wichtig, gut informiert zu sein.

Zum Informationsservice zählen: Ratgeber, Empfehlungen und Arbeitshilfen, die Lebenshilfe-Zeitung mit dem Magazin in Leichter Sprache, die Fachzeitschrift Teilhabe, der Rechtsdienst, der Internetauftritt www.lebenshilfe.de und der elektronische Newsletter.

inForm, das Fort- und Weiterbildungsinstitut der Bundesvereinigung, bietet jährlich mehr als 100 überregionale Tagungen, Seminare, Lehrgänge und Workshops für Eltern, Fachleute und behinderte Menschen an.

► Finanzierung

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe finanziert sich hauptsächlich durch Spenden und erhält öffentliche und private Mittel (z. B. von der Aktion Mensch). Nur durch Spenden und andere Zuwendungen kann die Bundesvereinigung ihre Arbeit leisten. Die privaten Spender tragen wesentlich zum Erfolg der vielfältigen Arbeit der Lebenshilfe bei. Unterstützung kommt auch von Unternehmen, Ministerien und Krankenkassen. Bußgelder und Erbschaften zugunsten der Lebenshilfe sowie Restgeldaktionen an Flughäfen sind weitere Bausteine der Mittelbeschaffung.

Die „Lebenshilfe aktuell“ richtet sich als regelmäßige Publikation an Freunde und Förderer der Lebenshilfe. Gemeinsam mit der „Großen Spendenaktion“ am Jahresende sichert sie ebenfalls die Lebenshilfe-Arbeit – und sie verändert das Bild von geistig behinderten Menschen und deren Stellung in der Gesellschaft positiv.

► DZI-Spendensiegel und Transparenzpreis

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist Trägerin des DZI-Spendensiegels. Das Deutsche Zentral-



institut für soziale Fragen in Berlin bescheinigt der Lebenshilfe „nachprüfbar, sparsame und satzungsgemäße Verwendung der Mittel unter Beachtung der einschlägigen steuerrechtlichen Vorschriften“ sowie „wahre, eindeutige und sachliche Werbung in Wort und Bild“.

Außerdem ist die Lebenshilfe Trägerin des Transparenzpreises. Der Transparenzpreis der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird an die deutschen Spendenorganisationen verliehen, die ihre Spender auf vorbildliche Art über ihre Ziele, ihre Projekte ihre Struktur und die Verwendung ihrer Mittel informieren.



Sitz der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.

Geschäftsstelle Berlin
Leipziger Platz 15
10117 Berlin
Telefon: (0 30) 20 64 11-0
Fax: (0 30) 20 64 11-2 04

Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.

Geschäftsstelle Marburg
Raiffeisenstraße 18
35043 Marburg
Telefon: (0 64 21) 4 91-0
Fax: (0 64 21) 4 91-1 67

E-Mail: bundesvereinigung@lebenshilfe.de
Internet: www.lebenshilfe.de

Spendenkonto: 500 500
Volksbank Mittelhessen: 513 900 00

Lebensqualität für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen



Lebenshilfe

AUF DEM WEG ZUM NEUEN GRUNDSATZPROGRAMM

Der erste Entwurf eines neuen Grundsatzprogramms wurde Ende 2009 veröffentlicht und in vier Regionalkonferenzen und vielen weiteren Veranstaltungen des öffentlichen Vorlesens vorgestellt. Zahlreiche Rückmeldungen zu diesem ersten Programmentwurf haben uns erreicht.

Über den aktuellen Stand beim Grundsatzzprogramm.

Bei der Neufassung wird vor allem darauf geachtet, besonders sorgfältig mit dem bereits von der Lebenshilfe erarbeiteten Grundlagen und der Rolle und Bedeutung der Familie und Einrichtungen in der Lebenshilfe weiterzuarbeiten.

ausführlicher eine weitere Fassung in einer schwächeren Sprache gibt (Seite 8). Es wird aber auch für deutschsprachige, dass die Mitgliederversammlung sich für nur eine Version entscheidet.

Vorwort in deutscher Sprache wurde ein deutsches Signal setzen, das wir mit Zugänglichkeit und Verständlichkeit für möglichst viele Menschen erreichen wollen. Für ein etwas weniger wichtig zu sein.

Vorwort in einer schwächeren Sprache ist viel etwas angenehmer zu lesen und enthält die Inhalte.

3. Schreiben Sie uns!

Sie, Ihre Familien und Leser der Lebenshilfe dürfen, sind alle herzlich eingeladen, auch diesen zweiten Entwurf des neuen Grundsatzprogramms mit zu lesen und um Ihre Meinung zu äußern. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen!

Wir bedanken Sie sich bei allen Beteiligten am 20. für diese zweite Fassung des Grundsatzprogramms. Die Projektgruppe hat Ihnen in möglicher deutscher Sprache versucht, Sie konnte sich aber nicht entscheiden, nur eine Fassung vorzugeben und in der Hoffnung, dass die deutsche auch eine Übersetzung der Bundeszeitschriftensammlung sein sollte. Die Projektgruppe möchte sich bei den „Angehörigen“ die in dieser Sprache mit Lesen (Frankfurt, und dies in englischer und etwas

Inhalt

Vorwort 4-10

Lebenshilfe 2-14

Die Gründung der Lebenshilfe 2-14

Menschen Rechte haben 2-14

Tatkräftige Unterstützung 2-14

Zusammenleben gestalten 2-14

Die Lebenshilfe hat viel erreicht ... 2-14

Die Lebenshilfe hat sich vor allem für Menschen mit geringer Behinderung ein 2-14

Die Lebenshilfe hat eigene Dienste und Einrichtungen geschaffen 2-14

Die Lebenshilfe hat bessere Chancen erreicht 2-14

Was ist die Lebenshilfe 2-14

Menschenrechte und Lebenshilfe 2-14

Selbstbestimmtes Leben 2-14

Wohlfühlen 2-14

Schulbildung 2-14

Was ist die Lebenshilfe für alle? 2-14

Wie beeinflusst unser gesellschaftliches Zusammenleben 2-14

Wie gestaltet gesellschaftliches Leben und soziale Räume mit 2-14

Sie handeln aktiv - Ihren Grundsatzzprogramm 2-14

Die Lebenshilfe verfolgt drei Ziele für alle Lebensbereiche 2-14

Positive Einstellung 2-14

Bildung 2-14

Kultur und Freizeit 2-14

Arbeit und Berufstätigkeit 2-14

Wohlfühlen 2-14

Familie, Lebensgemeinschaft und Partnerschaft 2-14

Gemeinschaft und Pflege 2-14

Wie wird gearbeitet für die Lebenshilfe-Dienste? 2-14

Wen gehört das Lebenshilfe? 2-14

Lebenshilfe bedeutet Mit-wie - für uns! 2-14

Die Lebenshilfe ist nicht ein Thema für Eltern 2-14

Die Lebenshilfe ist offen für angelegte Mitarbeiter (Freiwillige) 2-14

Die Lebenshilfe bietet Dienstleistungen 2-14

Wie wird gearbeitet in Lebenshilfe? 2-14

Die Lebenshilfe ist barrierefrei 2-14

Die Lebenshilfe wird sich überall für die Rechte von Menschen mit Behinderung und deren Familien ein 2-14

Die Lebenshilfe fördert dabei, dass alle einbezogen 2-14

Wohlfühlen in der Lebenshilfe 2-14

Einrichtungen für Menschen mit Behinderung 2-14

Einrichtungen an Orten 2-14

Einrichtungen an der Lebenshilfe als Selbstbestimmungshilfen 2-14

Einrichtungen an Mitarbeiter 2-14

Einrichtungen und Förderungen an die Politik 2-14

Grundlegend gründlich: Über das neue Grundsatzprogramm der Lebenshilfe wird in einer breit angelegten Diskussion debattiert; in einer Projektgruppe, auf Regionalkonferenzen – und die Lebenshilfe-Zeitung und www.lebenshilfe.de informieren über die Fortschritte.

► Auf dem Weg zum neuen Grundsatzprogramm

Die Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung hat in ihrem Jubiläumsjahr 2008 beschlossen, das aus dem Jahr 1990 stammende Grundsatzprogramm den heutigen Herausforderungen anzupassen. Daraufhin hat eine vom Bundesvorstand berufene Projektgruppe mit der Arbeit an einer Neufassung begonnen.

Das neue Grundsatzprogramm soll eindrucksvoll zeigen, was alle in der Lebenshilfe erreichen wollen und was die Gesellschaft von uns wissen muss, um zu verstehen, wofür die Lebenshilfe sich einsetzt. Das Grundsatzprogramm will alle in der Lebenshilfe mitnehmen und einen überzeugenden Kurs beschreiten, mit dem sich unsere Organisation als Teil der Zivilgesellschaft und Mitgestalterin in den Gemeinden zeigt.

Ein erster Entwurf wurde zum Jahresende 2009 vorgelegt. Viele Regionalkonferenzen später, ob auf örtlicher oder auf Landesebene und unter Würdigung einer Vielzahl von Zuschriften mit Anregungen und Wünschen zum neuen Programm, ist es so weit: Die Projektgruppe entwickelt einen zweiten, fortgeschriebenen Entwurf, den der Bundesvorstand in der Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung im November 2010 zu einer ersten Lesung vorlegt.

Ungeteilte Zustimmung gab es bei der Vorstellung eines Grundsatzes: Kern der Lebenshilfe war und ist, Menschenrechte zu sichern, Teilhabe zu verwirklichen und das Zusammenleben zu gestalten.

► Was bedeutet Inklusion?

Das Wort kommt aus dem Lateinischen (inclusio – Einschluss) und bedeutet Einbeziehung und unbedingte Zugehörigkeit. Inklusion heißt, von Anfang an dabei sein. Kein Mensch soll erst in Sondereinrichtungen platziert werden, um ihn später in die Gesellschaft reintegrieren zu müssen. So sollen Kinder mit und ohne Behinderung den gleichen Kindergarten, die gleiche Schule besuchen und dort die Unterstützung erhalten, die sie brauchen. Es geht um Teilhabe und Barrierefreiheit. Damit sind nicht allein der Abbau baulicher Hürden und Signal-Töne an Ampeln gemeint. Für Menschen mit geistiger Behinderung ist beispielsweise eine leichte Sprache auf Formularen oder Schildern ganz wichtig, um sich in ihrer Umwelt zurechtzufinden.

Lebensqualität für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen

Was Mitglieder, Freunde und Förderer besonders bewegt: Einerseits ist allen bewusst, dass die UN-Behindertenrechtskonvention Forderungen nach stärkerer Teilhabe und dem Abbau von Barrieren eine enorme Schubkraft verleiht. Inklusion als Idee einer Gesellschaft ist in aller Munde.

Andererseits gibt es Beobachtungen und Erfahrungen, die nicht zuversichtlich in die Zukunft blicken lassen. Mit Vehemenz wandten sich die Mitglieder gegen eine gesellschaftliche Entwicklung, in der inklusive Bestrebungen durch sozialpolitische Realitäten und den Abbau von Standards ausgehebelt werden. Das neue Grundsatzprogramm muss diesen Spagat leisten: Visionäres beschreiben – Bodenhaftung behalten.

Jetzt hat die Projektgruppe den Auftrag, rechtzeitig vor einer außerplanmäßigen Mitgliederversammlung im November 2011 einen verabschiedungsreifen Entwurf vorzulegen. Er soll vielfältige Erwartungen erfüllen: Würdigung des Erreichten, Mut und Perspektive zum Aufbruch, möglichst in einer Fassung verständlich für alle – um nur einige Kriterien zu nennen.

► Barrierefreiheit

Laut Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention ist zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen haben. Zudem müssen Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit auch Menschen mit Behinderungen zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen. Erst wenn in dieser Art und Weise Barrierefreiheit hergestellt wird, ist volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich.

Barrierefreiheit ist für Menschen mit Behinderungen zentrale und zu erfüllende Grundbedingung, damit sie ein selbstbestimmtes Leben führen können. In den letzten Jahren ist hierzu einiges in Bewegung geraten. Bei vielen Maßnahmen allerdings fällt auf, dass Barrierefreiheit auf die Belange von Menschen mit körperlichen Behinderungen und

Behinderungen ihrer Sinne (Hören und Sehen) beschränkt wird.

Barrierefreiheit ist aber gleichermaßen auch für Menschen herzustellen, die geistig behindert genannt werden. Sie sind zum Ausgleich ihrer Behinderung der Wahrnehmung, des Denkens und des Handelns auf ergänzende Maßnahmen angewiesen.

Vom Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit hat die Lebenshilfe den Auftrag für ein Grundlagenprojekt erhalten. Dieses bringt erstmals auf den Punkt, was für Menschen mit geistiger Behinderung hinsichtlich eines Barriereabbaus bedeutsam ist:

1. Leichte Sprache

Ausführungen in Leichter Sprache bilden die Grundvoraussetzung für barrierefreie Nutzung von Texten und Schriftangaben. Formulare aller Art, Anträge, Gebrauchsanweisungen und Briefe von Behörden sollen übersichtlich und in einem verständlichen Deutsch geschrieben sein.

2. Bildsprache und Texte vorlesen

Texte werden besser verstanden, wenn sie durch Zeichnungen (sogenannte Piktogramme) oder Fotos ergänzt werden. Besonders gut ist, wenn die Texte zusätzlich in gesprochener Form abrufbar sind. Dies ist besonders für Menschen mit schweren Behinderungen bedeutsam.

3. Leichte Bedienbarkeit

Automaten – etwa am Bahnhof – oder Kauf-Angebote im Internet sind oft viel zu kompliziert. Hier helfen verständliche Erklärungen, die gleich mehrere Sinne ansprechen: Eine Mischung aus Texten, Bildern und Vorlesen baut die Hürden erheblich ab. Gut ist, wenn nur wenige Tasten gedrückt werden müssen, um die Fahrkarte zu bekommen. Der Automat soll außerdem den Vorgang nicht nach einer bestimmten Zeit einfach abrechnen, nur weil ein Kunde langsam seinen Kaufwunsch eingibt.

4. Orientierungssysteme

Um sich in großen Gebäuden wie Bahnhöfen, Flughäfen, Krankenhäusern oder Behörden leicht

Lebensqualität für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen

ter zurechtfinden zu können, sind Leitsysteme aus Farben, Bildern und hörbaren Hilfsmitteln notwendig.

Und: Was für Menschen mit geistiger Behinderung gut ist, hilft auch alten Menschen, Menschen, die wenig Deutsch sprechen, die kaum lesen können, Kindern und Ortsunkundigen!

Mit diesen und weiteren Ergebnissen legt die Lebenshilfe erstmals die Basis für mögliche Zielvereinbarungen gemäß Behindertengleichstellungsgesetz (BGG).

Es gilt nun, diese grundlegenden Erkenntnisse und Anforderungen möglichst breit in der Gesellschaft zu verdeutlichen und zu verankern.

► Bürgerschaftliches Engagement

Die Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung an allem, was das Leben ausmacht, ist ohne freiwilliges Engagement nicht denkbar.

Mit finanzieller Unterstützung der Aktion Mensch richtete die Bundesvereinigung Lebenshilfe im Herbst 2007 das Projekt Lebenshilfe-aktiv ein. Mit dieser Koordinierungs- und Beratungsstelle sollten die Lebenshilfen und andere Initiativen vor Ort dabei unterstützt werden, den in der Lebenshilfe traditionsreichen freiwilligen Einsatz für Menschen mit geistiger Behinderung unter aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen und in neuen Engagementformen wach- und starkzuhalten.

Wach und stark sind Menschen mit geistiger Behinderung jedoch längst selbst. Das schlägt sich auch im Ehrenamt nieder: Selbstverständlich sind sie auf Engagement angewiesen – doch ebenso selbstverständlich engagieren sie sich selbst sehr gern für andere und für eine gute Sache.

Die Öffentlichkeit auf diese andere Seite des Engagements hinzuweisen und weitere Einsatzmöglichkeiten für interessierte Menschen mit geistiger Behinderung zu schaffen, das war ein besonderes

Ziel von Lebenshilfe-aktiv. Drei Jahre lang, bis in den Sommer 2010, hat Lebenshilfe-aktiv an diesen Themen gearbeitet. Ein sich selbst tragendes Netzwerk von Freiwilligenbeauftragten in und außerhalb der Lebenshilfe konnte weiter entwickelt werden.

Heute können wir davon ausgehen, dass in weit über 150 Lebenshilfen vor Ort sogenannte Freiwilligenkoordinatoren aktiv sind, die als Ansprechpartner für die Öffentlichkeit und als Brückenbauer in die Gesellschaft zur Verfügung stehen. Viele gute Projekte vor Ort sind nun bekannt, auf der Internetseite www.lebenshilfe-aktiv.de gebündelt dargestellt sowie für die Fortschreibung und Umsetzung an anderen Orten in Deutschland nutzbar. Fruchtbare Kooperationen mit Unternehmen und Verbänden, die in der Projektlaufzeit geschlossen wurden, existieren weiter und regen ähnliche Partnerschaften an.

Die Webseite bleibt online. Kapitel wie die Netzwerkliste von Freiwilligenkoordinatoren oder auch der virtuelle Messeplatz werden weiter gepflegt. Lebendig bleibt auch die Rubrik „Projekte des Monats“. Diese dienen weiterhin als Fundgrube für Ideen.

► Die Zukunft der Freiwilligendienste in Deutschland

Mit dem für 2011 geplanten Aussetzen der Wehrpflicht werden Wehr- und Zivildienst entfallen. Deshalb wird zeitgleich ein Bundesfreiwilligendienst vorbereitet. Mit ihm soll der Wegfall der Zivildienstleistenden zumindest teilweise kompensiert werden. Diese neuen Entwicklungen prägen insbesondere das zweite Halbjahr des Jahres 2010.

Die Lebenshilfe beteiligt sich gerne an diesem Umwandlungsprozess. Sie versteht sich als innovativer Teil der Zivilgesellschaft, der Selbsthilfe und des Bürgerengagements und sieht sich damit in der Verantwortung. In Verhandlungen auf Bundesebene, in Politiker- und Verbändegesprächen sowie in Fachveranstaltungen verdeutlichte die Bundesverei-

Lebensqualität für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen

nigung, dass sie in Zukunft auf eine verstärkte Öffnung der Anbieterlandschaft bei den Freiwilligendiensten baut und verstärkt beteiligt werden will.

In vielen der 527 Lebenshilfe-Vereinen vor Ort, in den Landesverbänden und in der Bundesvereinigung ist die Freiwilligenkoordination ein wichtiges Aufgabengebiet. Die mit dieser Aufgabe Beauftragten gestalten mit vielfältigen einladenden Angeboten für freiwilliges soziales Engagement den Brückenbau zwischen Behindertenhilfe und Gemeinde.

Die guten Erfahrungen mit unserem Berufsvorbereitenden Sozialen Jahr (BSJ) möchten wir in die neuen Entwicklungen zum Bundesfreiwilligendienst einbringen. Mehr als 10.000 junge Frauen und Männer haben das BSJ der Lebenshilfe seit seiner Einführung genutzt und positiv für sich und ihren weiteren Lebensweg bewertet. Für die Übergangszeit zwischen Schule und Beruf ist mit dem BSJ seit mehr als zehn Jahren ein Freiwilligenjahr vorhanden, das nicht nur für die soziale Arbeit wirbt, sondern jugend- wie arbeitsmarktpolitisch Bedeutung erlangt hat.

Trotz inhaltlicher Vergleichbarkeit mit dem eingeführten klassischen Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) fehlt unseren Absolventinnen und Absolventen immer noch die rechtliche Anerkennung gemäß dem Jugendfreiwilligendienstegesetz. Von den staatlichen Möglichkeiten dieser Anerkennung ihres freiwilligen Engagements sind sie noch ausgeschlossen (z. B. Fortzahlung des Kindergeldes oder Anrechnung für Wartezeit auf einen Studienplatz). Das soll sich ändern – so auch dadurch, dass die Lebenshilfe sich in die politische Debatte um einen neuen Bundesfreiwilligendienst einmischt.

► Frühe Hilfen und interdisziplinäre Frühförderung

Groß war die Irritation bei den interdisziplinären Frühförderstellen (mehrheitlich in Trägerschaft der Lebenshilfe), als im Jahr 2007, initiiert vom Bundesfamilienministerium, das nationale Zentrum Frühe Hilfen (www.fruehehilfen.de) an den Start ging.

Nach den dramatischen und in den Medien verbreiteten Todesfällen kleiner Kinder im Jahr 2007 wurde einem wirksamen Kinderschutz hohe Priorität eingeräumt. Insbesondere sollten Früherkennung und Vernetzung von beteiligten Einrichtungen, Diensten und Hilfesystemen verbessert werden. Dabei ging es insbesondere um die Kinder- und Jugendhilfe sowie die Gesundheitshilfe.



Gemeinsam an einem Strang ziehen: Frühförderstellen der Lebenshilfe und das Nationale Zentrum Frühe Hilfe, das vom Bundesfamilienministerium initiiert wurde.

Nicht erkannt wurde in der Anfangsphase, dass in den Bereichen der niedrigschwelligen und familienorientierten Beratung und Unterstützung die seit den 1970er-Jahren bestehenden Frühförderstellen eine bedeutsame Rolle spielen und als Systempartner anzuerkennen sind.

Nicht nur die namentliche Überschneidung des Begriffes „Frühförderstellen“, sondern auch die Missachtung der bewährten Leistungsangebote der Frühförderstellen haben die Beteiligten mobil gemacht.

Unsere interdisziplinären Frühförderstellen leisten einen bedeutsamen Beitrag zur Förderung entwicklungsgefährdeter Kinder; vor allem in psychosozial hoch belasteten Verhältnissen, bieten Hilfe für deren Familien und haben somit einen hohen Stellenwert für den präventiven Kinderschutz.

Lebensqualität für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat deshalb die Initiative ergriffen und konnte einen wesentlichen Baustein zur besseren Verständigung zwischen Kinder- und Jugendhilfe, zwischen Gesundheitswesen und Behindertenhilfe dadurch leisten, dass sie eine aktive Rolle im Fachbeirat des nationalen Zentrums Frühe Hilfen übernahm. Die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit dem Zentrum mündete im März 2010 in eine gemeinsame Fachtagung mit dem Titel „Frühe Hilfen: früh beraten. früh fördern“.

Diese von mehr als hundert Fachleuten besuchte Tagung in Kassel leistete einen ersten, wesentlichen Beitrag zur kooperativen Verständigung zwischen den beteiligten Akteuren im Kontext der Frühen Hilfen.

► Lebenshilfe forciert inklusive Bildung

Der Anspruch auf inklusive Bildung ist ein Auftrag an die Lebenshilfe als Eltern-, Fach- und Trägerorganisation auf all ihren Ebenen. Eltern wollen Rat und Unterstützung bei der Auswahl der richtigen Schule für ihr Kind. Die Lebenshilfe mischt sich als Fachverband in die Schulkonzeptentwicklung, in die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer und in die Gestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ein. Die Lebenshilfe ist nicht zuletzt Trägerin von unterschiedlichsten Einrichtungen der schulischen Bildung, sie ist und wird auch Träger von inklusiven Schulen sein.

Die Bundesvereinigung hat dazu in Kassel eine große Tagung für Fachleute und in Marburg ein Eltern- und Familienseminar durchgeführt.

Ende 2010 wurde ein neuer Internetauftritt mit der Seite www.lebenshilfe-inklusive.de unter dem Motto „Schule – wird gemacht“ eingerichtet. Dort finden Interessierte Informationen über die Entwicklungen in allen Bundesländern zu beispielhaften Schulen in Deutschland, sie finden Vorträge und weiterführende Materialien sowie Termine von einschlägigen Veranstaltungen.

Mit der Lebenshilfe Gießen hat die Bundesvereinigung ein Projekt begonnen, um gemeinsam die

guten Erfahrungen mit den beiden Sophie-Scholl-Schulen in Gießen und in der Wetterau (beide Hessen) bundesweit allen Interessierten zur Verfügung zu stellen. Damit sollen inklusive schulische Entwicklungen gefördert werden (www.sophie-scholl-inklusive.de).

► Assistenz in der Schule ist großes bundesweites Thema

Beispielhaft für die Arbeit der Fachausschüsse Offene Hilfen sowie Kindheit und Jugend der Bundesvereinigung Lebenshilfe stellen wir das Thema Schulassistenz vor. In Abstimmung mit dem Bundesvorstand wurde die schulische Assistenz als ein herausragendes Dienstleistungsfeld dargestellt, dem einerseits für die Eltern und ihre Kinder und andererseits für die Anbieter eine große Bedeutung zukommt. Schulassistentinnen und -assistenten ermöglichen durch ihre Unterstützung vielfältigster Art Kindern und Jugendlichen mit Handicaps den Besuch von Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen. Sie tragen dazu bei, dass Menschen mit Behinderungen an bestehenden Bildungssystemen teilhaben können. Damit bieten sie einerseits die Chance zu vermehrter Teilhabe, stabilisieren jedoch andererseits das in Deutschland kritisierte und zu sehr ausdifferenzierte Schulsystem, das einer Entwicklung hin zur „Schule für alle“ im Wege steht.

Festgestellt wird, für die Arbeit von Assistenten in den Bildungseinrichtungen fehlen grundsätzlich Positionsbestimmungen zur Qualität, zu den dezidierten Aufgaben, zu den Standards und Qualitäten dieser Assistenzarbeit. Deshalb wird eine Praxishandreichung vorbereitet, die einerseits die Dienstleister mit erprobten Materialien auf diese Assistenzdienste einstimmen soll; das Handbuch soll zum anderen aber diese Form der Unterstützung einreihen in die programmatischen Grundaussagen der Lebenshilfe zum gemeinsamen Leben und Lernen in der Schule – Positionen, die die Bundesvereinigung Lebenshilfe nach ihrem Offenbacher Kongress im Jahr 2009 fixiert hat.

Lebensqualität für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen

► Werkstätten unter Druck – Veränderungen aktiv gestalten

Unter diesem Titel diskutierten mehr als 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer beim 13. Führungskräftetreffen Arbeitsleben die Zukunft der beruflichen Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben. Neben Vorträgen aus Politik, Management und Fachpraxis informierten sich Führungskräfte aus dem gesamten Bundesgebiet an drei Tagen in zahlreichen Foren über gute Praxisbeispiele, über neue Ansätze und Ideen der Teilhabe sowie über den Transfer von generalistischen Managementansätzen auf die Werkstätten. Dabei wurde deutlich: Wenn Werkstätten die Veränderungen der Branche wahrnehmen und aufgreifen, werden sie auch in Zukunft die tragende Säule der beruflichen Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben sein. Mit ihrer Expertise und ihren Netzwerken sind sie hervorragend dafür aufgestellt, Menschen mit Behinderungen vielfältige und attraktive berufliche Perspektiven zu bieten und Barrieren in Betrieben, Politik und Verwaltung abzubauen.

► Zeitschrift „Teilhabe“

Die Fachzeitschrift „Teilhabe“ ist die in Form und Inhalt weiterentwickelte Nachfolgerin der Zeitschrift „Geistige Behinderung“ und erreicht in diesem Jahr 2010 unter Zurechnung aller Vorläuferpublikationen ihren 49. Jahrgang.

Als Vierteljahresschrift mit einer Auflage von 6.500 Exemplaren ist die „Teilhabe“ eine der führenden Fachzeitschriften zum Thema Behinderung im deutschsprachigen Raum. In den Rubriken Wissenschaft und Forschung, Praxis und Management sowie Infothek bietet sie:

- Beiträge insbesondere aus Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Medizin und Recht
- Impulse für die und Beispiele aus der Praxis
- Strategien der Verbands- und Organisationsentwicklung
- Vorstellung neuer Fachliteratur, Veranstaltungshinweise und andere aktuelle Informationen



Thematische Schwerpunkte im Jahr 2010 waren unter anderen: Sozialraumorientierung und Teilhabeplanung, Wohn- und Unterstützungsformen für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf bzw. im Alter; Gesundheit und Pflege, das Verhältnis zwischen dem System Früher Hilfen (mit dem Schwerpunkt Kinderschutz) und unserer interdisziplinären Frühförderung.

Der programmatisch ausgerichtete Name „Teilhabe“ steht für ein neues Denken und Handeln, das die sozialen Bezüge im Kontext von Behinderung in den Mittelpunkt rückt. Informativ – sachlich – engagiert – innovativ: Mit der „Teilhabe“ will die Bundesvereinigung einen Beitrag zu einer möglichst handlungsorientierten Verknüpfung von Theorie, Wissenschaft und Praxis leisten.



© Deutscher Bundestag/Julia Nowak-Katz

Ein Leben in Würde und sozialer Sicherheit für Menschen mit geistiger Behinderung zu gewährleisten – dafür in der Gesellschaft zu kämpfen, das ist die wichtigste Aufgabe der Lebenshilfe. Der Einsatz der Lebenshilfe in der Rechts- und Sozialpolitik gilt dabei sowohl den behinderten Menschen selbst als auch ihren Familien. Insbesondere gilt dies für die Schwächsten in der Gesellschaft, also jene Menschen, die sehr schwer behindert sind und einen hohen Hilfebedarf haben.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat im Jahr 2010 aktiv an Gesetzgebungsverfahren, politischer Meinungsbildung und anderen rechts- und sozialpolitischen Maßnahmen mitgewirkt, die Menschen mit geistiger Behinderung und deren Angehörige betreffen. Die zentrale Lage der Lebenshilfe-Geschäftsstelle nahe dem Deutschen Bundestag hat sich als vorteilhaft erwiesen.

Ein konkreter Erfolg konnte z. B. mit dem am 28. Oktober 2010 durch den Deutschen Bundestag verabschiedeten Jahressteuergesetz 2010 erreicht werden. Nach einer Änderung im Einkommensteuergesetz sind die jährlichen Aufwandspauschalen für bis zu sieben ehrenamtlich geführte rechtliche

Betreuungen steuerfrei. Damit endete eine jahrelange Auseinandersetzung über die steuerrechtliche Gleichstellung der rechtlichen Betreuung (früher Vormundschaft) mit anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten.

► **Wegweiser in die Zukunft:
die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK)**

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte behinderter Menschen ist seit Abschluss der Ratifizierung am 26. März 2009 in Deutschland geltendes Recht. Damit ist die Bundesrepublik verpflichtet, die in diesem völkerrechtlichen Vertrag geregelten Rechte in die nationale Gesetzgebung zu übertragen.

Die Behindertenrechtskonvention (BRK) sichert elementare Grundrechte von Menschen mit Behinderung und setzt wichtige Impulse für die Verwirklichung von deren gleichberechtigter Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Die Lebenshilfe hat sich im Berichtszeitraum intensiv für die Umsetzung der in der BRK verankerten

Ziele eingesetzt. Hervorzuheben ist die Mitwirkung der Lebenshilfe

- ▶ in einem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) eingesetzten Arbeitsausschuss zur Vorbereitung des ersten deutschen Staatenberichtes an die Vereinten Nationen,
- ▶ in dem vom Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung gebildeten Inklusionsbeirat
- ▶ sowie die Zusammenarbeit mit der beim Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) nach Art. 33 BRK zur Überwachung der Durchführung der BRK eingerichteten Monitoringstelle.

▶ **Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen**

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder (ASMK) hat mit ihrem Beschluss vom 24./25. November 2010 den Prozess zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung fortgeschrieben. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe begleitet diesen Reformprozess seit Jahren aufmerksam, stellt doch die Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) für die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung eine der wichtigsten Leistungen dar.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat deshalb zusammen mit anderen Verbänden bereits im Vorfeld der ASMK am 17. September 2010 eine Stellungnahme zu den Reformvorschlägen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe veröffentlicht. Sie hat darin erneut betont, dass die Reform der Eingliederungshilfe so konzipiert werden muss, dass der Weg zu einem einheitlichen Leistungsrecht für alle Menschen mit Behinderung eröffnet wird. Dieses Leistungsrecht muss das Prinzip des Nachteilsausgleichs vollständig umsetzen.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat zur Begleitung der Reform der Eingliederungshilfe die Ein-

führung eines Fachbeirats für Teilhabe vorgeschlagen. Dieser soll sicherstellen, dass die Reform den Zielvorgaben der Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht wird.

Die Lebenshilfe hat sich durch Mitwirkung an den von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe einberufenen Unter-Arbeitsgruppen und Workshops sowie an allen zu dem Vorhaben durchgeführten Anhörungen beteiligt, um die Interessen von Menschen mit geistiger Behinderung wirksam zu vertreten.

▶ **Bei neuen Regelsätzen Ungleichbehandlung verhindern**

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat den Reformprozess der Neuregelung der sogenannten „Hartz-IV“-Gesetze aufmerksam begleitet, nicht zuletzt, weil dadurch auch eine Neuregelung der Regelbedarfe der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) verbunden sein wird. Viele Menschen mit einer geistigen Behinderung sind auf Grundsicherungsleistungen angewiesen.

Die Lebenshilfe hat daher in mehreren Pressemitteilungen darauf aufmerksam gemacht, dass die geplante Einführung einer Regelbedarfsstufe 3 mit einer um 20 Prozent gekürzten Grundsicherungsleistung für erwachsene Menschen, die noch bei ihren Eltern wohnen, gerade die Menschen benachteiligen würde, die auf die Solidarität der Gesellschaft besonders angewiesen sind. In Briefen wandte sich zudem Bundesvorsitzender Robert Antretter an die Ministerpräsidenten und den Vermittlungsausschuss.

Insbesondere die Ungleichbehandlung zu Leistungsbeziehern des SGB II, die ab Vollendung des 25. Lebensjahres den vollen Regelbedarf erhalten sollen, auch wenn sie weiterhin bei ihren Eltern wohnen, ist nicht nachvollziehbar. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe wird sich hier weiter dafür einsetzen, dass behinderte Menschen, die bei ihren Eltern leben, im Reformprozess des SGB II und SGB XII nicht benachteiligt werden.

Interessenvertretung, Recht, Sozialpolitik und Ethik



Kein Kinderspiel: Gesundheitsversorgung für Menschen mit geistiger Behinderung stellt für viele Ärzte eine besondere Herausforderung dar. Die Lebenshilfe setzt sich für Verbesserungen der Gesundheitsversorgung von Menschen mit geistiger Behinderung ein.

► **Gesundheitliche Versorgung**

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe setzt sich dafür ein, eine vom Solidargedanken getragene medizinische Versorgung behinderter und chronisch kranker Menschen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung (SGB V) zu erhalten.

Die mit dem GKV-Finanzierungsgesetz beschlossene Einführung von einkommensunabhängigen Zusatzbeiträgen gefährdet das solidarische Gesundheitswesen.

Als Erfolg der politischen Lobbyarbeit ist zu werten, dass auf Sozialhilfeleistungen angewiesene Menschen mit geistiger Behinderung von der Zahlung dieser Zusatzbeiträge in der Regel befreit sind.

Ein Arbeitsschwerpunkt im Jahr 2010 war das Thema „Der Patient mit geistiger Behinderung im Krankenhaus“. Im Rahmen eines gemeinsamen Symposiums der Lebenshilfe und weiterer Fachverbände der Behindertenhilfe mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft und den kirchlichen Krankenhausverbänden wurden Probleme analysiert und erste Lösungsvorschläge unterbreitet. Die

Lebenshilfe beteiligte sich an zahlreichen gesundheitspolitischen Initiativen zur Umsetzung der seit 2009 in Deutschland geltenden Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung im Gesundheitswesen. In einem 2010 gestarteten Projekt zur gemeindenahen gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung werden Verbesserungsvorschläge vor allem für die ambulante Gesundheitsversorgung erarbeitet.

Auf Sozialhilfe angewiesene Menschen sind in unzumutbarer Weise von Leistungsausgrenzungen und Eigenbeteiligungen betroffen.

Mit den Geldleistungen der Grundsicherung nach dem SGB XII oder dem sogenannten Barbetrag (Taschengeld) der Heimbewohner können regelmäßig notwendige Gesundheitsleistungen nicht finanziert werden. Deshalb hat die Lebenshilfe sich wiederholt dafür ausgesprochen, die Auffangfunktion der Sozialhilfe zur Sicherstellung bedarfsdeckender Hilfen für Gesundheit wiederherzustellen.

Die Lebenshilfe wird auch künftig nicht nachlassen, von Politik und Gesetzgebung Maßnahmen einzufordern, um zu verhindern, dass Menschen mit Behinderungen wegen der Eigenbeteiligungen für ihre medizinische Versorgung ihr Existenzminimum nicht mehr sichern können.

► **Reform der sozialen Pflegeversicherung**

Die Bundesregierung hatte bereits in ihrer Koalitionsvereinbarung eine weitere Reform der sozialen Pflegeversicherung (SGB XI) angekündigt. Wenn die Pflegebedürftigkeit neu definiert wird, ist zu klären, wie sich das Zusammenspiel von sozialer Pflegeversicherung und den Teilhaberechten zukünftig gestalten lässt, die im Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (Teilhabe und Rehabilitation) und Zwölftes Buch (Sozialhilfe) geregelt sind. Für Menschen mit einer geistigen Behinderung, die Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten und zugleich pflegebedürftig sind, müssen die verfügbaren Leistungen besser als bisher aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt werden.

Interessenvertretung, Recht, Sozialpolitik und Ethik

Die Lebenshilfe sieht eine wichtige Aufgabe darin, die Teilhabeleistungen, die den individuellen Bedarf decken, durch sinnvolle Grundlagen im Sozialrecht zu sichern. Sie fordert in dem Zusammenhang, dass die Eingliederungshilfe im Verhältnis zu den Leistungen der sozialen Pflegeversicherung die umfassendere Hilfe bleiben muss.

Die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für Teilhabe und Pflege von Menschen mit Behinderung ist aus der Sicht der Lebenshilfe weiterhin unverzichtbar. Sie hat der Bedeutung des Themas entsprechend eine eigene Projektgruppe „Eingliederungshilfe und Pflege“ eingerichtet und im September 2010 ein umfassendes Positionspapier „Teilhabe und Pflege – Überlegungen zum Verhältnis von Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und Leistungen der sozialen Pflegeversicherung“ vorgelegt.

► **Komplexleistung Frühförderung endlich realisieren**

Mit dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) sollten die Strukturen und rechtlichen Rahmenbedingungen der Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder verbessert werden. Seit Jahren scheitert die Umsetzung der Komplexleistung Frühförderung am Streit um die Kostenanteile bzw. Zuständigkeit der beteiligten Leistungsträger. Die Frühförderstellen der Lebenshilfe haben



sich zahlreich an einer vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Sommer 2010 initiierten Umfrage beteiligt, welche erneut gravierende Mängel im Bereich der Frühförderung offengelegt hat. Gemeinsam mit anderen Eltern-, Fach- und Trägerverbänden hat die Bundesvereinigung Lebenshilfe im Dezember 2010 an einer Anhörung der Kinderkommission des Deutschen Bundestages teilgenommen, in der die wesentlichen Probleme beschrieben und Vorschläge für gesetzgeberische Maßnahmen erläutert wurden.



Der Parlamentarische Abend der Lebenshilfe hat sich in Berlin etabliert: hier Bundesgesundheitsministerin a. D. Ulla Schmidt im Gespräch mit dem Lebenshilfe-Bundesvorsitzenden Robert Antretter und Bundesgeschäftsführer Ulrich Bauch.

► **Parlamentarischer Abend**

Der Parlamentarische Abend der Bundesvereinigung Lebenshilfe fand 2010 in der Berliner Vertretung Thüringens statt und bot mehr als 100 Abgeordneten des Deutschen Bundestages, hochrangigen Vertretern von Ministerien, Behörden, Verbänden und Lebenshilfe-Mitgliedern die Gelegenheit zu Gesprächen und fachlichem Austausch.

Die Veranstaltung hat sich als herausragendes Ereignis der behindertenpolitischen Einflussnahme auf Politik und Gesetzgebung etabliert. Dabei werden nicht nur den zuständigen Vertretern aus den Ministerien und den behindertenpolitischen Sprechern der Bundestagsfraktionen, sondern Po-

Interessenvertretung, Recht, Sozialpolitik und Ethik

litikern, die andere fachliche Schwerpunkte haben, die Anliegen von Menschen mit geistiger Behinderung und deren Familien nähergebracht. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat auf zwölf Infozetteln, die den Gästen überreicht wurden, ihre zentralen Forderungen an die politischen Akteure formuliert.

► Fachzeitschrift Rechtsdienst der Lebenshilfe

Vierteljährlich erscheint die Fachzeitschrift „Rechtsdienst der Lebenshilfe“, mit der über die aktuelle Entwicklung in der Sozialgesetzgebung, anstehende Gesetzesreformen sowie über aktuelle Rechtsprechung berichtet wird. Die Publikation genießt bei Mitgliedern der Lebenshilfe und anderen Verbänden, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Juristen und Juristinnen, Gerichten, Behörden und Ministerien auf Bundes- und Landesebene hohe Anerkennung. Mit einer Auflage von rund 5.150 Exemplaren ist der Rechtsdienst ein wichtiges Me-

dium der Information und Einflussnahme auf die Weiterentwicklung und Implementierung von Gesetzgebung und Rechtsprechung in allen Rechtsgebieten, die Menschen mit Behinderung und deren Angehörige betreffen.

► Ethische Fragen

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe konnte im Jahr 2010 einen Beitrag dazu leisten, dass die Arbeit des Forschungsprojekts „Mentale Retardierung“ (MR-Net) nicht weiter durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird.

Das MR-Net, ein Verbundprojekt aus Wissenschaftlern an sieben deutschen und einer niederländischen Hochschule, sucht nach Hinweisen auf heute noch unbekannte genetische Ursachen für geistige Behinderung. Für die Studie werden Familien mit geistig behinderten Kindern angesprochen, die eine humangenetische Beratung wünschen. Sie werden um ihr Einverständnis zur Untersuchung ihrer Kinder gebeten. Jedoch kommen die Forschungsergebnisse selbst den betroffenen Kindern kaum zugute. Das MR-Net betreibt reine Grundlagenforschung und verfolgt keine therapeutischen Ziele, die einen direkten Nutzen für die Studienteilnehmer beinhalten könnten. Gegen diese Form der fremdnützigen Forschung an nicht einwilligungsfähigen Menschen hat sich die Lebenshilfe bereits in der Vergangenheit mehrfach gewandt – allen voran die stellvertretende Bundesvorsitzende Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust. Sie hat sich in Gesprächen, einem Briefwechsel mit dem Studienleiter des MR-Net und mit Pressemitteilungen für eine Einstellung des Projektes in seiner jetzigen Form eingesetzt.

Trotz des ethisch und rechtlich fragwürdigen Forschungsansatzes wurde das MR-Net seit 2008 durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit vier Millionen Euro gefördert. Aus diesem Grund stand die Bundesvereinigung Lebenshilfe auch seit Bekanntwerden des Forschungsprojekts mit der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Annette Schavan, in Kontakt. Unterstützt sah sich die Bundesvereinigung in ihrer Kritik an dem Forschungsprojekt durch eine Kleine



Interessenvertretung, Recht, Sozialpolitik und Ethik

Anfrage der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sommer 2010 an die Bundesregierung, die ebenfalls die Zulässigkeit der vom Ministerium geförderten Forschung infrage stellte.

Im November 2010 erhielt die Bundesvereinigung Lebenshilfe ein Schreiben des Ministeriums, in dem dieses mitteilte, dass die im März 2011 auslaufende Förderung des MR-Net aufgrund der Empfehlung eines internationalen Expertengremiums aus fachlichen Gründen nicht verlängert werde. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe begrüßt diese Entscheidung. Sie fordert weiterhin, dass bei Forschung am Menschen die Rechte und der Schutz besonders von Menschen, die in diese Forschung nicht freiwillig einwilligen können, gewahrt bleiben.

Gegen fremdnützige Forschung an nicht einwilligungsfähigen Menschen wandte sich die Bundesvereinigung Lebenshilfe zudem im März 2010 mit einer Stellungnahme zum Entwurf eines Leitfadens des Europarates für die Mitglieder von Ethikkommissionen im Forschungsbereich. Dieser enthielt neben begrüßenswerten Vorschlägen auch ethische Prinzipien, welche die Lebenshilfe ablehnt. Dazu gehört die Möglichkeit, unter bestimmten Umständen nicht einwilligungsfähige Menschen einer fremdnützigen Forschung auszusetzen. Die Lebenshilfe hat den Leitfaden an diesem Punkt in ihrer Stellungnahme scharf kritisiert und klargestellt, dass durch die Verbreitung des Leitfadens nicht der Eindruck entstehen dürfe, die fremdnützige Forschung an Nichteinwilligungsfähigen sei nun allgemeiner Konsens und deshalb möglich.

Neben der fremdnützigen Forschung bildeten das Urteil des Bundesgerichtshofs zur Präimplantationsdiagnostik (PID) vom 6. Juli 2010 und seine Folgen einen Arbeitsschwerpunkt der Bundesvereinigung Lebenshilfe im Bereich der Ethik.

Der Bundesgerichtshof hält die Durchführung der PID mit dem Embryonenschutzgesetz für vereinbar, wenn sie der Untersuchung von Zellen auf schwerwiegende genetische Schäden diene. Gleichzeitig erklärte das Gericht eine eindeutige gesetzliche Regelung der Materie für wünschenswert. Die Bun-

desvereinigung Lebenshilfe hat sich wie schon in früheren Jahren erneut dezidiert für ein Verbot der PID ausgesprochen. Im Vorfeld der parlamentarischen Beratungen zur Präimplantationsdiagnostik hat die Lebenshilfe ihre ablehnende Haltung zu dem umstrittenen Verfahren in einem ausführlichen Positionspapier dargelegt.

Weiterhin begleitete die Bundesvereinigung Lebenshilfe aktiv die im Jahr 2009 verabschiedete Reform des Schwangerschaftskonfliktgesetzes durch die Mitarbeit im Projektbeirat „Interdisziplinäre und multiprofessionelle Beratung bei Pränataldiagnostik und Schwangerschaftsabbruch“ sowie durch eigene Informationsangebote.

2010 konnten ferner die überarbeiteten ethischen Grundaussagen der fünf Fachverbände der Behindertenhilfe verabschiedet werden. Sie begrüßen mit dem Dokument den durch die UN-Behindertenrechtskonvention eingeleiteten Perspektivwechsel und fordern auf dieser Grundlage für alle Menschen das Recht auf Selbstbestimmung, Barrierefreiheit und Inklusion.

Ein wichtiger Baustein für die Interessenvertretung in der Ethik ist schließlich die Zusammenarbeit der Bundesvereinigung Lebenshilfe mit anderen Verbänden der Behindertenhilfe im gemeinsam getragenen „Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft“ (IMEW). In der gemeinsamen Arbeit werden Expertisen des Instituts angestoßen und verbandsübergreifend die Anliegen aller Menschen mit Behinderung vertreten.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist zudem am Runden Tisch T4 vertreten. Das Bündnis setzt sich seit Jahren dafür ein, auf dem Gelände der „Tiergartenstraße 4“ in Berlin – dort war unter den Nazis die Zentrale der sogenannten Aktion T4, die den als „Euthanasie“ bekannten Massenmord an behinderten Menschen organisierte – endlich eine angemessene Stätte der Information, des Gedenkens und der Mahnung zu errichten. Heute befinden sich in der Tiergartenstraße lediglich eine von Passanten kaum wahrnehmbare Gedenkplatte und Informationstafel.

Über Grenzen hinweg: Internationales Engagement



Die Lebenshilfe unterstützt die Förderung von Kindern mit Behinderung in der Familie auf dem Land im indischen Bundesstaat Orissa.

Foto: Lebenshilfe

► Die Bundesvereinigung Lebenshilfe engagiert sich auch international für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien. Ein Schwerpunkt ist dabei nach wie vor die Hilfe für Länder in Zentral- und Osteuropa. Dabei geht es darum, Selbsthilfestrukturen für Familien mit behinderten Angehörigen zu entwickeln und zu stärken. Solche Projekte unterstützt die Lebenshilfe zum Beispiel in Weißrussland, in der Ukraine, in Russland, der Tschechischen und Slowakischen Republik.

Die Lebenshilfe arbeitet mit Partnerorganisationen vor Ort zusammen, damit die Maßnahmen nachhaltig wirken. Besonders wichtig war es in der jüngeren Vergangenheit für junge Erwachsene mit Behinderung Wohnalternativen zur Unterbringung in Großeinrichtungen zu entwickeln. Außerdem brauchen sie Möglichkeiten zur Berufsausbildung und Arbeitsplätze.

Die Mithilfe beim Aufbau von zivilgesellschaftlichen Strukturen ist bei diesen Projekten ein wichtiges Anliegen.

Um die Partner vor Ort zu stärken, ist die Lebenshilfe daran beteiligt, die Akteure auch über Ländergrenzen hinweg untereinander zu vernetzen.

Kleine Partnerschaftsprojekte – wie etwa für Kinder und Jugendliche in Uganda – wurden und werden in Kooperation mit örtlichen Lebenshilfen durchgeführt.

In der Tschechischen Republik führte die Lebenshilfe in Kooperation mit Inclusion Europe und der tschechischen Elternorganisation SPMP ein einjähriges Projekt durch, das von Aktion Mensch gefördert wird, wie einige andere auch in Zentral- und Osteuropa. Inhalte hier waren Fortbildungsveranstaltungen zur Umsetzung der UN-Konvention in diesen Ländern.

Ebenfalls zusammen mit Inclusion Europe und Mencap Nordirland und Wales, Großbritannien, engagiert sich die Bundesvereinigung mit Förderung durch die EU in einem weiteren Projekt. Das

Über Grenzen hinweg: Internationales Engagement

► Ziel hier ist es, Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien auch durch allgemeine Programme der Entwicklungszusammenarbeit zu erreichen. Viele Akteure und Organisationen haben bisher Menschen mit Behinderungen kaum in die Entwicklungszusammenarbeit einbezogen.

Strategien der Entwicklungszusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene sollten die oftmals besonderen Bedürfnisse und Interessen von Menschen mit Behinderungen, ihrer Familien und Organisationen aber zukünftig berücksichtigen. Das fordert auch die UN-Behindertenrechtskonvention. Es geht um die Umsetzung des Inklusionsgedankens in der Entwicklungszusammenarbeit etwa bei den Themen Ausbildung, Arbeit und Gesundheitsversorgung.

Der größte Teil der Menschen mit Behinderung weltweit lebt in Entwicklungsländern, erfährt kaum Hilfe und Förderung in irgendeiner Form; er gehört oft zur armen und rechtlosen Bevölkerung.

Im Rahmen dieses Partnerschaftsprojektes werden für Fachleute, Organisationen, Eltern und auch Menschen mit Behinderungen selbst Informationsmaterialien in Englisch, Französisch und Deutsch erstellt und Veranstaltungen durchgeführt. Zudem entwickeln sich nationale und internationale Netzwerke zwischen der Lebenshilfe und weiteren Organisationen der Behindertenhilfe.

Die Bundesvereinigung unterstützt und berät zudem die örtlichen Lebenshilfen bei der Planung und Umsetzung von internationalen Projekten, vermittelt Kontakte und bearbeitet in Netzwerken gemeinsam mit örtlichen Lebenshilfen unterschiedlichste Fragen der internationalen Kooperation.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und ihre Umsetzung wird in den kommenden Jahren in der politischen Interessensvertretung weiterhin eine herausragende Rolle spielen. Gleiche Rechte und Teilhabe für Menschen mit geistiger Behinderung überall auf der Welt sind dabei das Ziel.



Internationale Hilfe wird hier dringend gebraucht: in einem Internat für Kinder und Jugendliche in Osteuropa.

Foto: Lebenshilfe



Für sein Engagement für Menschen mit Behinderung im Sport geehrt: Willi Lemke (Mitte) ist Preisträger des BOBBY 2010, hier mit Ulrich Bauch, Bundesgeschäftsführer der Lebenshilfe, der Schauspielerin Juliana Götze, BOBBY-Preisträgerin des Vorjahres, Special-Olympics-Medaillen-Gewinner Peter Mäntele sowie Robert Antretter, Bundesvorsitzender der Lebenshilfe.

► Veranstaltungen

Das Bild von Menschen mit geistiger Behinderung in der Öffentlichkeit bekommt neue Facetten. Nicht zuletzt durch die bunten Themen, mit denen die Bundesvereinigung Lebenshilfe in den Medien präsent ist. Ein Beispiel ist der **Medienpreis BOBBY**, mit dem die Lebenshilfe 2010 den populären Politiker und Sportfunktionär Willi Lemke auszeichnete. Die Preisverleihung an den früheren Manager von Werder Bremen und heutigen UN-Sonderberater für Sport im Dienst von Entwicklung und Frieden fand ein großes Echo.

Auch die schon traditionelle **Weihnachts-Aktion** im Deutschen Bundestag, bei der zum 1. Advent ein Baum mit Schmuck aus Lebenshilfe-Werkstätten dekoriert wird, erinnert die Abgeordneten an die Anliegen der Lebenshilfe.

An die politischen Entscheider richtet sich der **Parlamentarische Abend**, zu dem die Lebenshilfe je-

weils zum Jahresbeginn lädt. Dieses Mal kommen mehr als 100 Bundestagsabgeordnete in die Berliner Vertretung des Freistaates Thüringen in Berlin. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe berichtet über Wünsche und Forderungen geistig behinderter Menschen und deren Familien. Vor allem wirbt die Lebenshilfe für Inklusion und die Reform der Eingliederungshilfe.

► Lebenshilfe in den Medien und im Internet

Präimplantationsdiagnostik, Weltkongress oder BOBBY-Verleihung – die Pressestelle informiert die Medien bundesweit zu aktuellen Themen mit Pressemitteilungen, Reportagen und in Pressegesprächen, vermittelt Kontakte zwischen Lebenshilfe-Experten und Journalisten. Allein mit mehr als 60 Pressemitteilungen initiierte das Team der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2010 Berichterstattung in den Medien und unterstützte

Öffentlichkeitsarbeit und Informationsservice

die Orts- und Kreisvereinigungen in der Öffentlichkeitsarbeit.

Auch die Lebenshilfe-Webseite ist immer auf dem Laufenden. So sind die Online-Rubriken und die ins Netz gestellten Artikel der Lebenshilfe-Zeitung eine beliebte Info-Börse für Angehörige, Fachleute der Behindertenhilfe, Journalisten, Studenten und Diplomanden. In der Rubrik „Leichte Sprache“ finden Menschen mit geistiger Behinderung Informationen in kurzen verständlichen Sätzen, unterstützt mit Symbolen und Illustrationen. Alle Texte werden auch vorgelesen.



Umfangreiches Medienecho konnte der 15. Weltkongress von Inclusion International im Juni in Berlin verbuchen. Ausführlich berichtete zum Beispiel „Menschen, das Magazin“ über zwei sogenannte Selbstvertreter beim Kongress – Mitglieder des Rates behinderter Menschen der Bundesvereinigung Lebenshilfe.

► Die Lebenshilfe-Zeitung

Die Lebenshilfe-Zeitung (LHZ) informiert bundesweit Mitglieder, Angehörige, Freunde und Förderer geistig behinderter Menschen. Sie versteht sich als ihr Sprachrohr, Kontaktbörse und Ratgeber. Die LHZ erscheint mit frischem Layout, das mit farbig gekennzeichneten Rubriken eine gute Führung durch die Seiten bietet. Mit Berichten, Interviews, Reportagen, Leserbriefen und Fachartikeln, Literatur-Tipps und vielem mehr liefert die LHZ Wissens-



Die Lebenshilfe-Zeitung und das Magazin in Leichter Sprache sind eine feste Größe im Dienstleistungsspektrum der Bundesvereinigung. Sie bieten Informationen für Angehörige geistig behinderter Menschen, für Fachleute und Mitarbeiter in den Einrichtungen. Das Magazin wendet sich – immer mit einem aktuellen Themenschwerpunkt – an Menschen mit geistiger Behinderung.

wertes aus allen Lebensbereichen geistig behinderter Menschen. Die LHZ erscheint viermal im Jahr in einer Auflage von rund 125.000 Exemplaren. Auch Mitarbeiter in Einrichtungen, in Behörden, Politiker, Journalisten und viele andere Interessierte nutzen die LHZ, um Aktuelles zu sozialpolitischen und gesellschaftlichen Entwicklungen sowie über den Alltag behinderter Menschen zu erfahren.

Das Themenspektrum ist bunt und vielfältig – ob es um den Entwurf des neuen Grundsatzprogramms der Lebenshilfe geht, Beratungsangebote für Schwangere in Konfliktlagen, um die Vielfalt von Therapieangeboten für Menschen mit geistiger Behinderung oder Rechtstipps.

Im Jahr 2010 startete die neue LHZ-Interviewserie „Politiker in Berlin“ mit den behindertenpolitischen Sprechern der Fraktionen. Die Fragen stellt ein Tandem aus einem Reporter mit und einem ohne Behinderung. Als Partner dafür konnte die LHZ-Redaktion behinderte Schauspieler aus dem integrativen Berliner Theater Thikwa gewinnen.

Jeder Ausgabe der LHZ liegt das Magazin in Leichter Sprache bei, das sich – ähnlich wie die Internet-Rubrik – an Menschen mit geistiger Behinderung



richtet. Wegen seiner guten Verständlichkeit ist das Magazin aber auch bei nicht behinderten Lesern sehr beliebt.

► Geschenk-Ideen und Weihnachtskarten

Es gibt ein vielfältiges Angebot, bei der Lebenshilfe einzukaufen und damit gleichzeitig die Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung zu unterstützen. Der Versandkatalog „Geschenk-Ideen“

(im Internet unter www.lebenshilfe-shop.de), der immer im Herbst erscheint, bietet viele Produkte an, die in Werkstätten für behinderte Menschen gefertigt wurden. Einen besonderen Service erhalten Firmen mit dem Weihnachtskartensortiment der Lebenshilfe.

Das Rudi-Design und die SEH-WEISEN-Edition umfassen Artikel, die mit künstlerischen Motiven geistig behinderter Menschen gestaltet sind. Mit dem Kauf dieser Produkte steigt auch das Ansehen behinderter Menschen in der Öffentlichkeit.

► Förderung der Kunst

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe fördert das kreative Schaffen behinderter Menschen und gibt in jedem Jahr den Kunstkalender SEH-WEISEN heraus, der regelmäßig auch auf der renommierten Stuttgarter Kalenderschau ausgestellt wird. Die Motive des Kalenders stammen von Malerinnen und Malern aus verschiedenen Werkstätten und Ateliers. Gerade die Kunst kann eine Brücke zwischen Menschen mit und ohne Behinderung schlagen. Menschen mit Behinderung erfahren Anerkennung. Und Kunstinteressierte können sich davon überzeugen, zu welchen kreativen Leistungen behinderte Menschen in der Lage sind.

► Dienstleister für unsere Mitglieder

Viele der erwähnten Aktivitäten dienen direkt oder indirekt den mehr als 500 örtlichen Vereinigungen

der Lebenshilfe, ihren Einrichtungen und Diensten sowie den Landesverbänden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Darüber hinaus berät die Bundesvereinigung ihre Mitgliedsvereinigungen bei vielen individuellen Themen und Problemen: von fachlich/konzeptionellen und juristischen bis zu ethischen Fragen.

Auch in Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit steht die Lebenshilfe ihren Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite. Sie stellt Werbe-Materialien zur Verfügung, lässt Aufkleber und Plakate drucken. Außerdem unterstützt die Bundesvereinigung Lebenshilfe ihre Orts- und Kreisvereinigungen bei der Gewinnung und Pflege von Lebenshilfe-Mitgliedern.

Die Bundesvereinigung sorgt dafür, dass die Lebenshilfe als starke Gemeinschaft mit einvernehmlich erarbeiteten Positionen auftritt und positiv in die Öffentlichkeit hineinwirkt. Sie ist Nahtstelle zwischen den örtlichen Vereinigungen und der Aktion Mensch. Anträge der Lebenshilfen aus ganz Deutschland werden von Mitarbeiterinnen der Bundesvereinigung bearbeitet und den Gremien der Aktion Mensch zur Bewilligung vorgelegt.

Kooperationen und Rahmenvereinbarungen der Bundesvereinigung Lebenshilfe mit verschiedenen erfolgreichen Unternehmen sichern den Orts- und Kreisvereinigungen, Einrichtungen und Diensten und oft auch den Mitarbeitern und Mitglieder attraktive Einkaufskonditionen.

Das gilt 2010 exemplarisch für die Versicherung Bruderhilfe-PAX-Familienfürsorge, mit der die Lebenshilfe Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung weiterentwickelte und die zum wiederholten Mal die Verleihung des Lebenshilfe-Medienpreises unterstützte. Und für die Deutsche Telekom, die unter anderem 240.000 Weihnachtskarten der Lebenshilfe mit Motiven, gemalt von geistig behinderten Künstlern, einsetzte und die mit ihrer Belegschaft ehrenamtlich bei verschiedenen Lebenshilfe-Vereinigungen aktiv ist.

Eine komplette Auflistung aller Kooperationspartner finden Sie auf der letzten Seite dieses Berichtes.



► **Zukunft heißt Bildung. inForm bringt Sie hin.** Unter diesem Motto stand die Arbeit des Instituts inForm der Bundesvereinigung Lebenshilfe im Jahr 2010. Mehr als 100 Veranstaltungen für Fach- und Führungskräfte, für Menschen mit Behinderung und für Eltern boten Raum für kompetenten fachlichen Austausch.

Die im Jahr 2009 von Deutschland ratifizierte **UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** hat große Auswirkungen auf die Arbeit mit Menschen mit Behinderung; deshalb hatten viele Veranstaltungen einen Bezug zur praktischen Umsetzung dieser Rechte – in den unterschiedlichsten Themenbereichen – im Sinne von Teilhabe und Inklusion.

Es gab zahlreiche Angebote rund um die Betreuung, Begleitung und die Gesundheit von **alten Menschen mit geistiger Behinderung**. Die neue Veranstaltungsreihe **„Gesundheit fürs Leben“** richtete sich an Ärztinnen und Ärzte, Pflegende sowie an Angehörige.

Mit dem **„Bachelor of Business Administration (BBA) – Vertiefungsrichtung Sozialwesen“** wurde für Berufstätige eine Möglichkeit zum Studium im Managementbereich geschaffen – in Zusammenarbeit mit der Akademie der Steinbeis-Hochschule Berlin in Marburg.

Eine neue Veranstaltungsform, die **„Marburger Gesprächstage“**, verband zu verschiedenen Themen interdisziplinär Theorie und Praxis:

- z. B. **„Das Konzept: Eine Schule für Alle“**, in dem es um Ressourcen und Einflussnahme für die Umsetzung des Konzepts einer inklusiv arbeitenden Schule ging.
- Oder: **„Örtliche Teilhabepanung im inklusiven Gemeinwesen“**. Die alte Forderung „Nicht über uns ohne uns!“ hat durch den Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention einen verbindlichen rechtlichen Rahmen erhalten. Ziel



der Veranstaltung war es, Betroffene und professionelle Unterstützerinnen und Unterstützer auf verbandlicher und kommunaler Seite über Möglichkeiten der Teilhabepanung auf lokaler Ebene zu informieren und Beispiele guter Praxis vorzustellen.

- Oder: **„Psychotherapeutische Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung“** – eine zusammen mit der Deutschen Gesellschaft für seelische Gesundheit bei Menschen mit geistiger Behinderung durchgeführte Veranstaltung. Beispielhaft wurde die psychotherapeutische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vorgestellt und Erfahrungen ausgetauscht. Thema der sehr lebendigen Schlussdiskussion war die Frage der Sicherstellung der psychotherapeutischen Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung in Deutschland.

► **Bücher und andere Medien**

„Ich wusste gar nicht, dass es so viel Literatur zur geistigen Behinderung gibt.“

Diese Aussage einer Besucherin am Stand des Lebenshilfe-Verlags beim Weltkongress von Inclusion International in Berlin macht die Funktion des Zweckbetriebs-Verlag für die Bundesvereinigung Lebenshilfe deutlich.

Gedruckte Fachliteratur ist nach wie vor für Fachleute und Eltern eine wichtige Informationsquelle. Für kommerzielle Verlage ist das Thema aber unter finanziellen Aspekten uninteressant, in den Buchhandlungen ist daher nur wenig Literatur zu finden.



Der Lebenshilfe-Verlag füllt diese Lücke. Er ist in erster Linie nicht an Gewinnerzielung orientiert, sondern an guter inhaltlicher Qualität, um die Arbeit der Dienste und Einrichtungen fachlich

zu unterstützen. Da er gleichzeitig die inhaltliche Kompetenz der Fachreferenten der Bundesgeschäftsstelle nutzt, ist er inzwischen der führende deutschsprachige Fachverlag für das Thema geistige Behinderung. Ein Beleg für die hohe inhaltliche und handwerkliche Qualität der Produkte ist die stetig wachsende Nachfrage kommerzieller Verlage, die mit dem Lebenshilfe-Verlag zusammenarbeiten wollen.

Auf die ebenfalls ständig steigenden Nachfragen von Autoren und Autorinnen – insbesondere aus dem wissenschaftlichen Bereich – nach Publikationsmöglichkeiten hat der Verlag reagiert und sein Angebot erweitert. In der Dissertationsreihe bietet der Verlag aktuelle wissenschaftliche Ergebnisse zu wichtigen Fragen und zu günstigen Preisen. Der Verlag nimmt Angebote gern entgegen, prüft sie und gibt Feedback.

Schwerpunkt im Jahr 2010 war das Thema Inklusion. Das Buch „Eine Schule für Alle!“ stieß auf überwältigend positive Resonanz bei Lesern und Rezensenten, bereits nach einem halben Jahr musste es nachgedruckt werden.

Doch Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention beschränkt sich nicht auf Schule, sondern bezieht alle Lebensbereiche mit ein. Dazu hat der Lebenshilfe-Verlag 2010 mit „Wohnen heute“ erfolgreich eine neue Reihe gestartet, die sich auch direkt an Menschen mit geistiger Behinderung richtet. Bis Anfang 2012 sollen „Arbeiten heute“ und „Gemeinde heute“ folgen, später noch „Schule heute“.

Das Kooperationsprojekt Erhard Fischer u. a. (Hrsg.) „Perspektiven beruflicher Teilhabe – Konzepte zur Integration und Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung“ berichtet aus Sicht der Praktiker ebenfalls über neue inklusive Projekte im Arbeitsleben.

Doch die besten Inhalte nützen nichts, wenn die potenziellen Nutzer und Leser sie nicht wahrnehmen. Neben der klassischen Werbung hat der Verlag auch seinen Internet-Auftritt verbessert und nutzt den Lebenshilfe-Newsletter als Kommunikationskanal. Das enorme Interesse und die



große Nachfrage bei großen Veranstaltungen/Messen, etwa beim Weltkongress oder bei der RehaCare, haben auch in 2010 gezeigt, wie wichtig der direkte Kundenkontakt für die Verbreitung guter Ideen und Konzepte ist.

Struktur der Lebenshilfe, Organe und Gremien

► Die Lebenshilfe in Deutschland ist auf drei Ebenen organisiert: auf Bundes-, Landes- und Ortsebene.

Das Handeln auf allen Lebenshilfe-Ebenen beruht auf demokratisch erarbeiteten Grundsätzen, die in der Satzung, im Grundsatzprogramm und im Wegweiser der Lebenshilfe niedergeschrieben sind. Die Lebenshilfe ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig.

Das Führungsorgan der Lebenshilfe ist der Bundesvorstand, der aus ehrenamtlichen Mitgliedern – mehrheitlich Eltern und behinderte Menschen – besteht und die Inhalte der Arbeit der Bundesvereinigung festlegt. Derzeit gehören drei Menschen mit geistiger Behinderung und neun Elternteile dem Vorstand an. Der Bundesvorstand leitet die Bundesvereinigung Lebenshilfe und führt ihre Geschäfte.

Der Bundesvorstand wird alle vier Jahre von der Mitgliederversammlung (MV) gewählt. Der MV als dem obersten Organ des Verbandes gehören Delegierte aller Orts- und Kreisvereinigungen, die Landesverbände sowie Einrichtungen der Lebenshilfe an. Sie kommt turnusgemäß alle zwei Jahre zusammen. Neben der Wahl des Bundesvorstandes – alle vier Jahre – nimmt die MV den Geschäftsbericht, den Jahresabschluss und den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfer entgegen und entlastet den Bundesvorstand. Außerdem obliegt der Mitgliederversammlung die Beschlussfassung über Satzungsänderungen, Grundsatzprogramm und Beitragsordnung.

Dem Bundesvorstand steht als weiteres Organ die Bundeskammer zur Seite, die sich aus den ehrenamtlich tätigen Vorsitzenden der einzelnen Landesverbände zusammensetzt. Die Bundeskammer wirkt im Rahmen der Satzung an der Erfüllung der Aufgaben der Bundesvereinigung mit.

Das ehrenamtliche Gremium des Bundeselternrats ist mit jeweils einer Mutter oder einem Vater eines behinderten Kindes aus jedem Bundesland besetzt. Er nimmt aus Elternsicht eine beratende Funktion für den Vorstand wahr.

Der Rat behinderter Menschen besteht ebenfalls aus Vertretern der Landesverbände. Der ehrenamtlich tätige Rat hat beratende Funktion für den Bundesvorstand und bringt die Anliegen der Menschen mit Behinderung aus ihrer direkten Sicht ein.

Bundeselternrat und der Rat behinderter Menschen sind mit jeweils einem Sitz fest im Bundesvorstand vertreten.

Neben den Gremien gibt es Ausschüsse und Projektgruppen, die mit ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern aller Lebenshilfeebenen besetzt sind. Sie arbeiten im Auftrag des Bundesvorstandes und unterstützen ihn bei seiner Arbeit.

So befassen sich die Ausschüsse unter anderem mit konkreten Möglichkeiten zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Projektgruppen erfüllen zu unterschiedlichen Themen – etwa Erarbeitung eines neuen Grundsatzprogramms – Aufträge des Bundesvorstandes und erstatten ihm Bericht.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe unterhält zur Führung ihrer Geschäfte Bundesgeschäftsstellen in Berlin und in Marburg.

Die Bundesgeschäftsstellen haben seit September 2009 eine Doppelspitze. Sie besteht im Jahr 2010 aus den Bundesgeschäftsführern Ulrich Bauch und Klaus Lachwitz (gleichzeitig Justiziar). Der bis dahin amtierende Bundesgeschäftsführer Dr. Bernhard Conrads ist im September 2009 in den Ruhestand verabschiedet worden. Zum Januar 2011 wird die bisherige stellvertretende Bundesvorsitzende Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust in die Bundesgeschäftsführung wechseln. Klaus Lachwitz wird im Juli 2011 in den Ruhestand gehen.

Die Lebenshilfe ist in den Gremien der Aktion Mensch vertreten. Den Sitz der Lebenshilfe im Aufsichtsrat der Aktion Mensch hat der Bundesvorsitzende Robert Antretter inne. Dem Kuratorium der Aktion Mensch gehört Dr. Bernhard Conrads, Lebenshilfe-Bundesgeschäftsführer a. D., an. Er ist auch Mitglied im Ausschuss Förderpolitik.

Struktur der Lebenshilfe, Organe und Gremien

► Bundesvorstand der Lebenshilfe

Dem geschäftsführenden Vorstand gehören an: der Bundesvorsitzende, seine Stellvertreter und der Schatzmeister, zudem der Bundeskammervorsitzende in beratender Funktion.

Bundesvorsitzender:	Stellvertretende Vorsitzende:	Schatzmeister:
 <p>Robert Antretter, MdB a. D., Backnang</p>	 <p>Karsten Geike, Bützow (bis 30.10.2010)</p>	 <p>Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust, Berlin (bis 30.10.2010)</p>
		 <p>Dr. Oliver Linz, Brühl</p>

Weitere Vorstandsmitglieder:

 <p>Rolf Flathmann, Bremerhaven (seit 30.10.2010 stellv. Vorsitzender)</p>	 <p>Ramona Günther, Dornstetten</p>	 <p>Monika Haslberger, Freising (seit 30.10.2010 stellv. Vorsitzende)</p>	 <p>Hupert Hüppe, Werne (kooptiert)</p>
 <p>Mario Kilian, Sinzig</p>	 <p>Prof. Dr. Theo Klauß, Heidelberg</p>	 <p>Ingrid Körner, Hamburg (kooptiert)</p>	 <p>Doris Langenkamp, Münster</p>
 <p>Peter Masuch, Kassel</p>	 <p>Achim Wegmer, Maulbronn</p>	 <p>Tina Winter, Wetzlar</p>	 <p>Bärbel Kehl-Maurer, Kirchheim/Teck (seit 30.10.2010)</p>

► Bundeskammer der Lebenshilfe

Vorsitzender:

Landesverband Nordrhein-Westfalen: Wolfgang Schäfer

Stellvertretende Vorsitzende:

Landesverband Baden-Württemberg: Prof. Dr. Ulrich Bauder

Landesverband Brandenburg: Wolfgang Pohl

Weitere Mitglieder:

Landesverband Bayern: Barbara Stamm

Landesverband Berlin: Günter Jahn – bis 13. November 2010 Ulrich Arndt

Landesverband Bremen: Rainer Hantscher

Landesverband Hamburg: Michael Tockuss

Landesverband Hessen: Friedel Rinn

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern: Hannelore Lüdtko

Landesverband Niedersachsen: Franz Haverkamp

Landesverband Rheinland-Pfalz: Barbara Jesse – bis 24. April 2010 Emil Weichlein

Landesverband Saarland: Franz-Rudolph Kronenberger

Landesverband Sachsen-Anhalt: Birke Bull

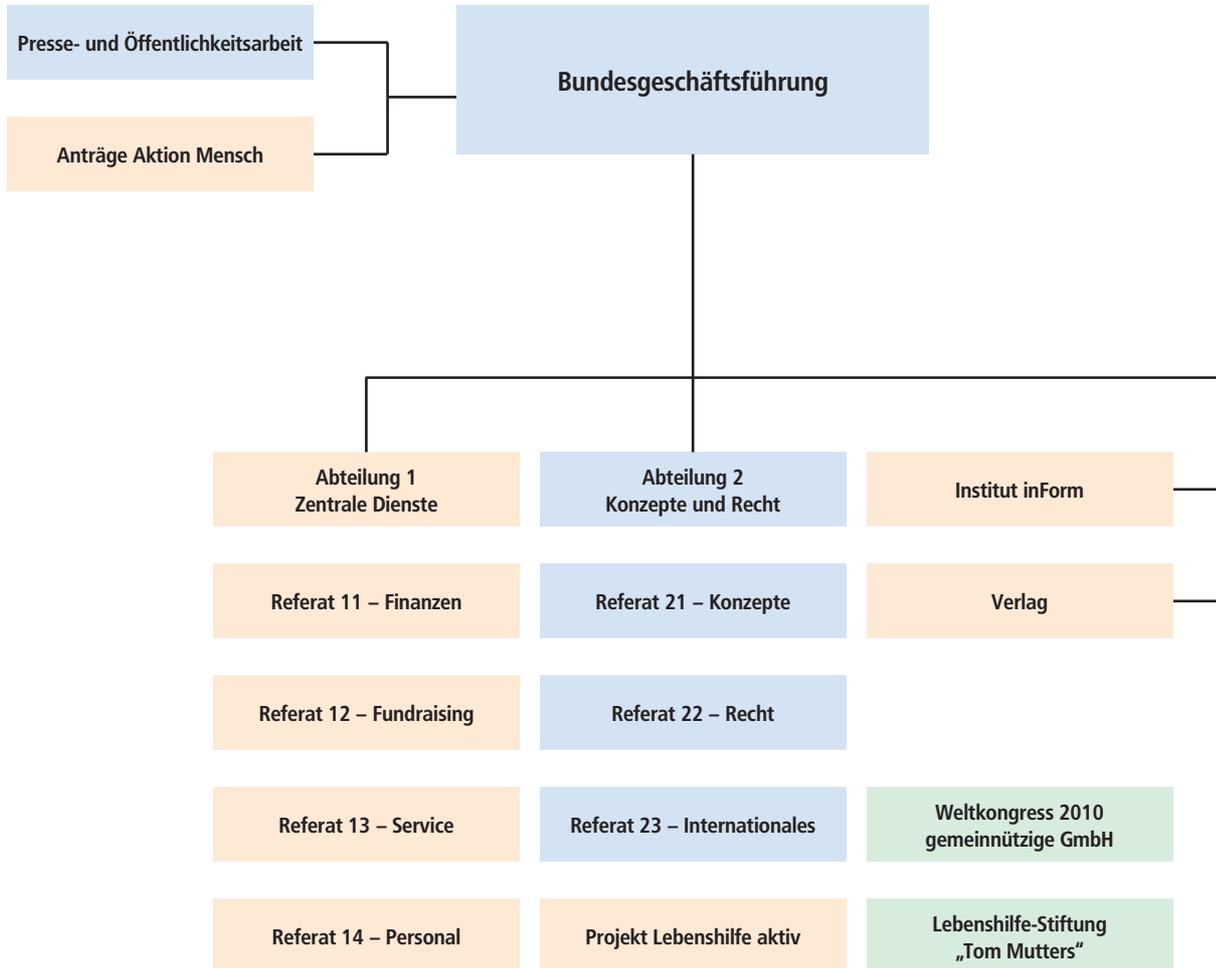
Landesverband Sachsen: Bernd Wiesner

Landesverband Schleswig-Holstein: Susanne Stojan-Rayer

Landesverband Thüringen: Birgit Diezel

Struktur der Lebenshilfe, Organe und Gremien

► Organigramm der Bundesgeschäftsstellen



- Aufgaben werden in Berlin wahrgenommen
- Aufgaben werden in Marburg wahrgenommen
- rechtlich selbständig

Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.

Bundesgeschäftsstelle Berlin
 Leipziger Platz 15
 10117 Berlin
 Telefon: (0 30) 20 64 11-0
 Fax: (0 30) 20 64 11-2 04

Bundesgeschäftsstelle Marburg
 Raiffeisenstraße 18
 35043 Marburg
 Telefon: (0 64 21) 4 91-0
 Fax: (0 64 21) 4 91-1 67

E-Mail: Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de
 Internet: www.lebenshilfe.de

Finanzbericht der Bundesvereinigung Lebenshilfe



► Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist vom Finanzamt Marburg als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt. Der Verein gilt damit kraft Gesetzes als besonders förderungswürdig. Wesentliche Grundbedingung für eine solche Anerkennung ist, dass ständig nachgewiesen wird, dass die der Bundesvereinigung anvertrauten Spenden, Zuschüsse, Erbschaften, Bußgelder usw. ausschließlich für die Ziele eingesetzt werden, die in der Satzung festgeschrieben sind. Dies wird sichergestellt; einerseits durch die Nutzung des dafür intern vorhandenen Instrumentariums (Risikomanagement, Controlling, Rechnungswesen einschließlich Kostenrechnung u. Ä.) sowie durch das satzungsmäßige Aufsichtsorgan.

Der Jahresabschluss 2010 erfasst ausschließlich die Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (BVLH) als Rechtsträger der Bundesgeschäftsstellen in Marburg und Berlin. Er enthält nicht die Finanzdaten der 527 Orts- und Kreisvereinigungen und ihrer ca. 3.200 Dienste und Einrichtungen in Deutschland. Die BVLH ist kein Konzern, sondern ein Zusammenschluss ihrer Mitglieder. Die Mitglieder sind finanziell und wirtschaftlich eigenständig und un-

terliegen nicht der Kontrolle durch die Bundesgeschäftsstelle.

Die BVLH ist als gemeinnütziger Verein nicht verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB) aufzustellen und prüfen zu lassen. Sie praktiziert dies jedoch seit vielen Jahren aufgrund einer freiwilligen Verpflichtung, das heißt, es erfolgt eine externe Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Dabei finden die handelsrechtlichen Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften gemäß Paragraph 267 Absatz 2 HGB sinngemäß Anwendung.

Ebenso werden die Gliederungsbestimmungen der Paragraphen 266 und 275 Absatz 2 HGB angewendet. Gleichmaßen werden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz des Paragraphen 252 Absatz 1 Nr. 6 HGB beachtet. Ab dem Wirtschaftsjahr 2010 wird nach den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG) bilanziert. Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß der Stellungnahme des Hauptfachausschusses zur Rechnungslegung und Prüfung Spenden sammeln-

Finanzbericht der Bundesvereinigung Lebenshilfe

der Organisationen (HFA 4/1995). Darüber hinaus wird die BVLH durch das Deutsche Zentralinstitut für Soziale Fragen (DZI) in Berlin geprüft.

► Erläuterungen zur Finanzlage

Wenngleich die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise vorerst als überwunden angesehen werden kann, werden deren Folgen noch längere Zeit auch auf die Nonprofit-Organisationen einwirken. Darüber hinaus ist seit Jahren im „Markt“ der Nonprofit-Organisationen der Wettbewerbsdruck unverändert hoch. Das gilt insbesondere für den Spendenbeschaffungsmarkt, da das zu verteilende Gesamtaufkommen an Spenden stagniert und unter den aktuellen Vorzeichen möglicherweise noch sinken wird, während die Zahl der Spenden sammelnden Organisationen tendenziell weiter zunimmt.

Bei den **Spendeneinnahmen** als der wesentlichen Finanzierungsquelle für die Arbeit der Bundesvereinigung konnte nicht an das Vorjahresergebnis angeknüpft werden. Die Einnahmen betragen 3.559.000 Euro.

Die Einnahmen durch **Bußgelder** betragen 181.000 Euro und stiegen damit um 41.000 Euro/28,9 Prozent im Vergleich zu 2009; ursächlich dafür sind drei außerordentliche Bußgelder von insgesamt 65.000 Euro. Unter Außerachtlassung dieser drei Bußgelder muss festgestellt werden, dass die laufenden Einnahmen hier weiter zurückgehen.

Bei den **Erbschaften und Vermächtnissen** verbesserten sich die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr um 633.000 Euro auf 908.000 Euro (Vorjahr: 275.000 Euro).

Die **Zuschüsse** an die Bundesvereinigung bewegten sich mit 848.000 Euro gegenüber dem Vorjahr (1.230.000 Euro) auf einem deutlich niedrigeren Niveau. Dabei gingen die nicht öffentlichen Zuschüsse gegenüber 2009 um 332.000 Euro/33,6 Prozent auf 654.000 Euro, die öffentlichen Zuschüsse von 244.000 Euro auf 193.000 Euro zurück. Ungeachtet dieser von Projekten abhängigen

Entwicklung stellen gerade die Zuschüsse des nicht öffentlichen Bereichs – und hier besonders die Zuschüsse aus Fördermitteln der Aktion Mensch – einen wichtigen Faktor in der Finanzierungsstruktur der Bundesvereinigung dar.

Zur Realisierung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben betreibt die Bundesvereinigung auch **Zweckbetriebe** und einen **wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb**. Die Zweckbetriebe (im Wesentlichen das Institut inForm und der Verlag) haben sich insgesamt in 2010 weiter positiv entwickelt und auch der Ertrag des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs mit seinen wesentlichen Aktivitätsfeldern Weihnachtskarten- und Geschenkartikelgeschäft, Kalenderverkauf und Merchandisingartikel nahm gegenüber dem Vorjahr wieder zu.

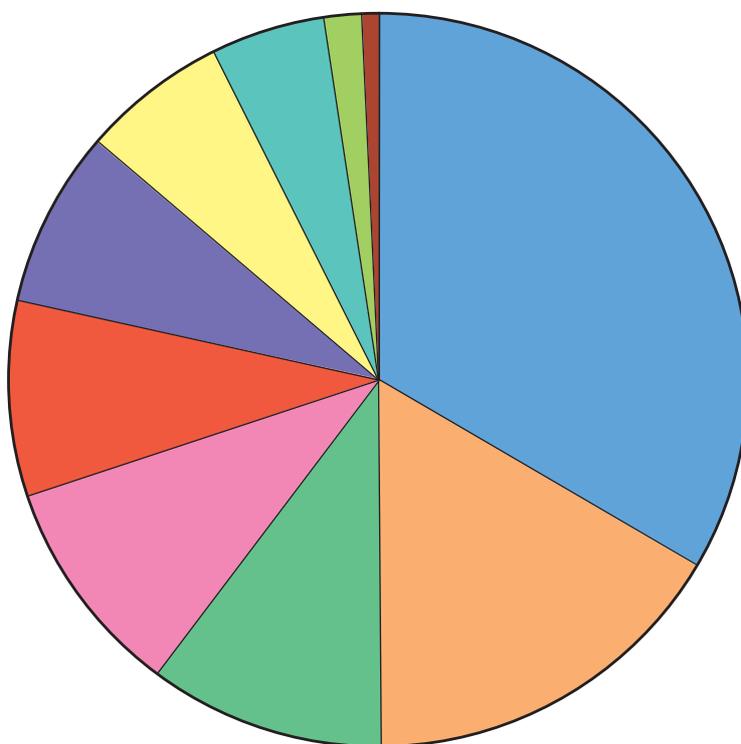
Das Wirtschaftsjahr 2010 ist durch mehrere Faktoren stark geprägt. So schlugen sich die erfolgreich durchgeführten Sanierungsmaßnahmen aufwandsseitig in deutlich reduzierten Personalkosten (–236.000 Euro/6,8 Prozent) und gesunkenen Material- und Dienstleistungsaufwendungen (–148.000 Euro/4,1 Prozent) nieder. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen gingen um 131.000 Euro/6,2 Prozent zurück. Auf der Ertragsseite verbesserten sich Einnahmen aus Erbschaften mit einem Zuwachs von 633.000 Euro/229,8 Prozent deutlich und konnten damit die Rückgänge bei Spenden und Zuschüssen (512.000 Euro/10,4 Prozent) mehr als kompensieren. Die Auflösung nicht benötigter Rückstellungen für Sozialplanleistungen führte zu einem Ertrag von 667.000 Euro. Letztlich konnte durch zwei außerordentliche Entwicklungen im Bereich der Vermögensverwaltung eine weitere Verbesserung der Ertragsituation erreicht werden. Durch marktbedingte Prozesse stiegen die Wertpapiere erneut leicht im Wert (+22.000 Euro) und aus der Veräußerung eines unbebauten Grundstücks konnte ein Überschuss von 276.000 Euro realisiert werden.

Die der Bundesvereinigung Lebenshilfe zugeflossenen Mittel wurden für die Erfüllung der in der Satzung festgeschriebenen Aufgaben verwendet, der im ersten Teil dieses Jahresberichts ausführlich dokumentiert ist.

Übersicht über die Mittelherkunft der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Mittelherkunft 2010	2010		2009	
	€	%	€	%
Beiträge	1.030.392,50	9,60	1.028.142,00	10,50
Spenden	3.558.550,86	33,20	3.688.443,15	37,50
Zuschüsse	847.784,44	7,90	1.229.847,40	12,50
Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen	908.005,12	8,50	275.288,15	2,80
Bußgelder	181.249,85	1,70	140.611,95	1,40
Zinserträge	123.846,16	1,20	158.274,95	1,60
Mieterträge aus geerbten Immobilien	738,29	0,00	1.577,28	0,00
Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen u. Ä.	689.545,77	6,40	555.791,10	5,60
Fachpublikationen	531.832,96	5,00	542.717,68	5,50
Einnahmen aus dem Lebenshilfe-Versandgeschäft u. Ä.	1.739.544,36	16,30	1.656.598,44	16,80
Sonstige Erträge	1.093.004,71	10,20	569.652,22	5,80
Entnahme Projektrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
	10.704.495,02	100,00	9.846.944,32	100,00

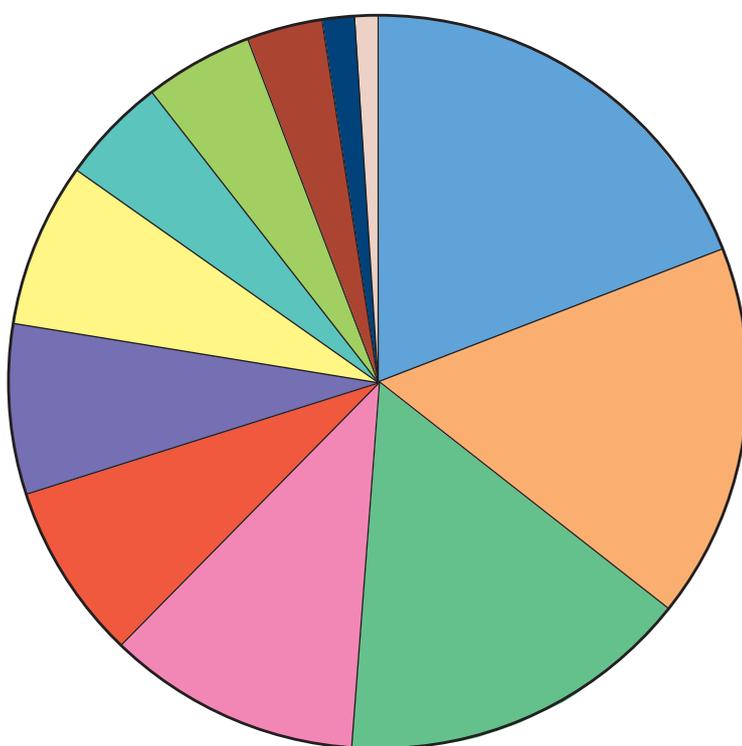
- 33,2 %** Spenden
- 16,3 %** Einnahmen aus dem Lebenshilfe-Versandgeschäft u. Ä.
- 10,2 %** Sonstige Erträge
- 9,6 %** Beiträge
- 8,5 %** Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen
- 7,9 %** Zuschüsse
- 6,4 %** Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen u. Ä.
- 5,0 %** Fachpublikationen
- 1,7 %** Bußgelder
- 1,2 %** Zinserträge



Übersicht über die Mittelverwendung der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Mittelverwendung 2010	2010		2009	
	€	%	€	%
Mitgliederinformationen für Eltern und beh. Menschen	510.455,15	4,80	596.881,17	6,10
Spendenwerbung	1.180.205,84	11,00	1.022.383,63	10,40
Öffentlichkeitsarbeit	154.077,76	1,40	116.961,82	1,20
Interessenvertretung der Belange beh. Menschen u. ihrer Familien	493.354,64	4,60	538.857,75	5,50
Facharbeit zur Verbesserung der Lebenssituation beh. Menschen u. ihrer Familien	2.036.133,00	19,00	2.138.311,68	21,70
Unterstützung der Praxisarbeit der Lebenshilfe-Landesverbände	818.066,88	7,70	818.066,88	8,30
Internationale Aktivitäten	114.458,63	1,10	262.436,23	2,70
Lehrgänge, Seminare	763.925,77	7,10	668.104,68	6,80
Fachpublikationen	364.057,55	3,40	536.141,25	5,40
Kosten für das Lebenshilfe-Versandgeschäft	1.677.238,86	15,70	1.654.559,43	16,80
Aufwendungen für geerbte Immobilien	2.933,54	0,00	30.769,38	0,30
Aufwendungen für Verwaltungsaufgaben	811.239,28	7,60	1.007.827,43	10,20
Mittelzuführung	1.778.348,13	16,60	455.642,98	4,60
	10.704.495,03	100,00	9.846.944,31	100,00

- **19,0 %** Facharbeit zur Verbesserung der Lebenssituation beh. Menschen u. ihrer Familien
- **16,6 %** Mittelzuführung
- **15,7 %** Kosten für das Lebenshilfe-Versandgeschäft
- **11,0 %** Spendenwerbung
- **7,7 %** Unterstützung der Praxisarbeit der Lebenshilfe-Landesverbände
- **7,6 %** Aufwendung für Verwaltungsaufgaben
- **7,1 %** Lehrgänge, Seminare
- **4,8 %** Mitgliederinformationen für Eltern und beh. Menschen
- **4,6 %** Interessenvertretung der Belange beh. Menschen u. ihrer Familien
- **3,4 %** Fachpublikationen
- **1,4 %** Öffentlichkeitsarbeit
- **1,1 %** Internationale Aktivitäten



Bilanz zum 31. Dezember 2010

	2010	2009
AKTIVA	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Computer-Programme	67.468,00	82.193,00
2. Filme und Filmrechte	0,00	17,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
	<u>67.468,00</u>	<u>82.210,00</u>
II. Sachanlagevermögen		
1. Grundstücke	327.716,00	380.595,06
2. Gebäude	1.338.129,00	1.398.844,00
3. Außenanlagen	3,00	3,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	198.229,00	212.244,00
	<u>1.864.077,00</u>	<u>1.991.686,06</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	4.001,00	35.000,00
2. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	30.457,37	215.065,41
3. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
	<u>34.458,37</u>	<u>250.065,41</u>
	1.966.003,37	2.323.961,47
B. Umlaufvermögen		
I. Grundstücke und Bauten aus Erbschaften, Vermächnissen u. Ä.	14.400,00	14.400,00
II. Vorräte		
1. Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe	8.000,00	9.800,00
2. Bücher, Zeitschriften, Werbemittel	140.500,00	146.500,00
	<u>148.500,00</u>	<u>156.300,00</u>
III. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	209.740,91	273.642,54
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	80.000,00	100.000,00
3. Forderungen gegen Mitglieder	0,00	100.000,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	422.741,94	292.039,37
	<u>712.482,85</u>	<u>765.681,91</u>
IV. Wertpapiere	3.181.282,33	3.161.000,51
V. Kassenbestand, Postbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten	3.238.745,58	2.577.059,07
	7.295.410,76	6.674.441,49
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9.831,95	25.808,52
	<u>9.271.246,08</u>	<u>9.024.211,48</u>
Bilanzvermerke:		
Treuhandvermögen Hermann Pfaller	22.052,60	22.001,60
Treuhandvermögen Kurt-Schönbrunn-Stiftung	2.070.977,28	2.110.835,24

Bilanz zum 31. Dezember 2010

	2010	2009
	€	€
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Vereinskaptal	3.067.751,29	3.067.751,29
II. Freie Rücklagen gem. § 58 VIIa AO	1.473.489,00	1.287.910,88
III. Sonstige Rücklagen	1.750.584,93	1.480.520,06
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.778.348,13	455.642,99
	8.070.173,35	6.291.825,22
B. Rückstellungen		
1. Pensionsrückstellungen	302.112,00	411.060,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	30.200,00
3. Sonstige Rückstellungen	515.458,00	1.856.963,28
	817.570,00	2.298.223,28
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden	33.891,51	33.891,51
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	192.189,15	179.752,64
3. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern	35.090,54	60.655,13
4. Sonstige Verbindlichkeiten	122.281,00	159.813,30
	383.452,20	434.112,58
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
	50,53	50,40

9.271.246,08

9.024.211,48

Treuhandverpflichtungen Hermann Pfaller

22.052,60

21.804,76

Treuhandverpflichtungen Kurt-Schönbrunn-Stiftung

2.070.977,28

2.190.398,23

► Aktiva

Anlagevermögen

- I. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich vorwiegend um aktivierte Software. Die Veränderungen ergeben sich einerseits durch Neuinvestitionen, andererseits durch die Abschreibungen.
- II. Die Sachanlagen umfassen vereinseigene Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen, technische Anlagen und Maschinen, Dienstfahrzeuge sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Unter Berücksichtigung von Abgängen, Jahresabschreibung und den durchgeführten Ersatzinvestitionen ergibt sich eine Abnahme in diesem Posten.
- III. Hierunter werden zwei Beteiligungen und die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen ausgewiesen, soweit sie nicht nach BilMoG zu saldieren sind. Die Beteiligungen bestehen bei dem Institut Ethik, Mensch und Wissenschaft GmbH und der Weltkongress 2010 gGmbH. Zur Rückdeckung von Pensionszusagen wurde eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen. Weiterhin wurden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine Vereinbarung über Alterszeit mit der Bundesvereinigung abgeschlossen haben, Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Die Ansprüche bestehen gegenüber der R+V-Lebensversicherung AG und sind bilanziell mit den dafür zu bildenden Rückstellungen saldiert worden.
- IV. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände resultieren im Wesentlichen aus den Verkaufsfaktionen, den Aktivitäten des Verlages und des Instituts inForm sowie aus Zuschussanträgen. Zur Überbrückung von Liquiditätssengpässen wurde einem Unternehmen, mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht, ein verzinlichtes Darlehen gewährt. Mit Ausnahme des vergebenen Darlehens waren zum Zeitpunkt der Berichterstellung diese Forderungen weitestgehend ausgeglichen.
- V. Hierbei handelt es sich um längerfristige Wertpapiere, die u. a. im Rahmen von Erbschaften und Schenkungen zugeflossen sind und zwei Wertpapierfonds, deren Zusammensetzung im Einklang mit den vereins- und steuerrechtlichen Vorschriften steht. Die nach der Finanz- und Wirtschaftskrise an den Wertpapiermärkten eingetretene Erholung hat hier gegenüber dem Vorjahr zu entsprechenden Verbesserungen geführt.
- VI. Die Position Kassenbestand, Postbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten enthält die zur Abdeckung von Zahlungsverpflichtungen erforderlichen liquiden Mittel, die in Form von Tages- und kurzfristigen Festgeldern (unter einem Jahr) angelegt sind.

Umlaufvermögen

- I. Die im Rahmen von Erbschaften und Schenkungen zugeflossenen Immobilien werden in Abhängigkeit von der Marktlage möglichst zeitnah und optimal veräußert. Unter diesem Aspekt sind die Objekte im Umlaufvermögen ausgewiesen.
- II. In dieser Position sind einerseits die Bestände an Büro-, EDV-, Druck- und ähnlichen Materialien sowie Heizöl enthalten, andererseits die Bestän-

Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Bilanzposten enthält bereits in 2009 bezahlte, ab 1. Januar 2010 gültige Bahncards für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gemäß der Betriebsvereinbarung II ihren neuen Dienstsitz in Berlin haben, sowie die einmalige Beitragsvorauszahlung für 2007–2021 an den Pensionssicherungs-Verein a. G. zur Insolvenzversicherung sowie diverse anteilige Nutzungsgebühren für juristische Online-Portale des Folgejahres.

► **Passiva**

Eigenkapital

- I. Das Vereinskaptal ist unverändert geblieben.
- II. Die Freien Rücklagen werden gemäß Paragraf 58 Nr. 7a Abgabenordnung (AO) aus den Überschüssen des Tätigkeitsbereiches Vermögensverwaltung gebildet. Sie unterliegen nicht dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung, wodurch der Verein in ihrer Verwendung für satzungsgemäße Projekte und Aktivitäten flexibler und schneller agieren kann.
- III. Bei den sonstigen Rücklagen handelt es sich um steuer- und vereinsrechtlich zulässige (Betriebsmittel-)Rücklagen, die in Höhe eines halben bis ganzen Jahresbedarfs für laufende Sachmittelaufwendungen und Personalkosten bei Vereinigungen, die sehr unsichere Einnahmenquellen haben, gebildet werden können. Die Finanzbehörde hat diese Auffassung im Zuge einer Betriebsprüfung bestätigt und anerkannt.
- IV. Das Ergebnis des Berichtsjahres ist einerseits durch außerordentliche Erträge im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung aufgrund von Rückstellungsaufösungen und der guten Erbschaftsentwicklung geprägt. Andererseits haben die erfolgreich durchgeführten Maßnahmen des Sanierungskonzeptes (insbesondere im Bereich des Personals und der Material- und Dienstleistungsbeschaffung) zu deutlichen Kosteneinsparungen geführt und so in gleicher Weise mit zu diesem Erfolg beigetragen.

Rückstellungen

In der Bilanzposition Rückstellungen sind Versorgungsverpflichtungen, Verpflichtungen aus dem Gehaltsbereich (Urlaub, Überstunden), aus dem Altersteilzeitgesetz (soweit nicht saldiert), aus Sozialplanleistungen und weitere Verpflichtungen enthalten, die nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu berücksichtigen sind.



Die Bundesgeschäftsführung der Lebenshilfe: Ulrich Bauch und Klaus Lachwitz.

Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich zum überwiegenden Teil um Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich (Lohn- und Kirchensteuer, Sozialversicherung, Insolvenzversicherung) sowie in einem geringen Umfang aus Kauttionen im Rahmen von Mietverhältnissen. Der wesentliche Teil der Verpflichtungen war zum Zeitpunkt der Berichterstellung durch Zahlung ausgeglichen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Bilanzposten enthält in der ausgewiesenen Höhe wiederkehrende Rentenzahlungen an eine ausgeschiedene Mitarbeiterin. Die jeweils quartalsweise vom Versicherungsträger VBLU vorab an die Bundesvereinigung gezahlten Beträge – hier für Dezember, Januar und Februar – sind jahresgerecht abzugrenzen.

Sonstige relevante Angaben

Geschäftsführung

Die Geschäfte der Bundesvereinigung wurden im Jahr 2010 hauptamtlich durch den Bundesgeschäftsführer Ulrich Bauch sowie den Bundesgeschäftsführer und Justiziar Klaus Lachwitz nach den Weisungen und im Auftrag des Bundesvorstands geführt.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2010	2009	Abweichung	
	€	€	€	%
1. Beiträge, Spenden, Zuschüsse u. ä. Zuwendungen	6.525.982,77	6.362.332,65	163.650,12	2,57%
2. Umsatzerlöse aus Zweckbetrieben und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb	3.041.810,75	2.832.685,32	209.125,43	7,38%
3. Veränderung des Bestandes an Büchern, Zeitschriften u. Ä.	-7.800,00	30.100,00	-37.900,00	-125,91%
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.020.655,34	463.551,40	557.103,94	120,18%
5. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren und Leistungen der Zweckbetriebe u. d. wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes	3.445.919,32	3.594.211,69	-148.292,37	-4,13%
6. Personalaufwendungen				
a. Löhne und Gehälter	2.515.806,69	2.708.626,33	-192.819,64	-7,12%
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung – davon für Altersversorgung: 255.609,06 (i. V. T € 263)	702.475,36	784.672,02	-82.196,66	-10,48%
Personalaufwendungen gesamt	3.218.282,05	3.493.298,35	-275.016,30	-7,87%
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	177.883,81	166.359,48	11.524,33	6,93%
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.004.026,84	2.135.495,80	-131.468,96	-6,16%
9.–12. Finanzergebnis	82.334,29	156.338,93	-74.004,64	-47,34%
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.816.871,13	455.642,98	1.361.228,15	298,75%
14. Außerordentliche Aufwendungen	38.523,00	0,00	38.523,00	100,00%
15. Außerordentliches Ergebnis	38.523,00	0,00	38.523,00	100,00%
16. Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00%
15. Jahresergebnis	1.778.348,13	455.642,98	1.322.705,15	290,29%

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

► Die Gewinn- und Verlustrechnung ist – ebenso wie die Bilanz – nach den Gliederungsbestimmungen der Paragraphen 266 und 275 Absatz 2 HGB aufgestellt. Dabei ist die Postenbezeichnung bei den Umsatzerlösen, dem Materialaufwand und den Zinserträgen an die Erfordernisse spendensammelnder Organisationen gemäß der Stellungnahme des Hauptfachausschusses zur Rechnungslegung und Prüfung spendensammelnder Organisationen (HFA 4/1995) angepasst worden.

1. Beiträge, Spenden, Zuschüsse und ähnliche Zuwendungen

Von ihren bundesweit rund 135.000 Mitgliedern erhält die Bundesvereinigung zur Wahrnehmung ihrer überregionalen Aufgaben einen Beitrag von acht Euro je Mitglied.

Die Spenden stellen mit 3.559.000 Euro die wichtigste Finanzierungsquelle dar. In nahezu allen Teilbereichen dieses Sektors gingen die Einnahmen zurück. Insgesamt sanken die Spendeneinnahmen um 130.000 Euro/3,5 Prozent.

In Abhängigkeit von realisierten Projekten verzeichnen im Berichtsjahr sowohl die Zuschüsse der öffentlichen Hände als auch die der nicht öffentlichen Zuschussgeber deutliche Rückgänge. Dessen ungeachtet bleibt diese Einnahmenquelle ein wesentlicher Teil der Finanzierung der Bundesvereinigung Lebenshilfe.

Mit dem Anstieg der Erbschaften auf rund 908.000 Euro setzt sich der insgesamt positive Trend der letzten Jahre weiter fort. Dabei müssen allerdings größere Schwankungen zwischen einzelnen Jahren in dieser sensiblen und nicht kalkulierbaren Finanzierungsquelle beachtet werden.

Auch die Einnahmen aus Geldbußen und Auflagen der Gerichte (Bußgelder) sind in den letzten Jahren stärkeren Schwankungen unterworfen gewesen und entwickeln sich – lässt man die außerordentlichen Bußgeldzahlungen außer Betracht – tendenziell rückläufig.

2. Umsatzerlöse aus Zweckbetrieben und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb

Zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben betreibt die Bundesvereinigung auch Zweckbetriebe (z. B. Verlag, Fort- und Weiterbildung) und einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Weihnachtskarten und Geschenkartikel, Kalender, Merchandising).

Insgesamt konnten das Institut inForm und der Verlag mit seinen Publikationen zu Themen rund um die geistige Behinderung leichte Einnahmeverbesserungen verzeichnen. Bei Tagungen, Kongressen u. Ä. liegen in Abhängigkeit vom Veranstaltungsrhythmus die Einnahmen in diesem Tätigkeitsfeld unter den Vorjahreswerten.

Die Einnahmen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs bewegt sich vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen der relevanten Märkte in Deutschland leicht über dem Vorjahresergebnis; der Nettoüberschuss aus diesem Betätigungsfeld dient zur Finanzierung der ideellen Arbeit der Bundesvereinigung.

3. Bestandsveränderungen

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Bestandsveränderungen der zum Stichtag im Lager befindlichen diversen Publikationen (Sach-, Fach- und Handbücher, Zeitschriften, Broschüren u. Ä.) zum Thema Geistige Behinderung.

4. Sonstige betriebliche Erträge

Durch den Verkauf des noch verbliebenen Teils einer un bebauten Liegenschaft konnte gegenüber 2009 im Berichtsjahr ein besserer sonstiger betrieblicher Ertrag realisiert werden. Darüber hinaus sind gemäß Paragraph 275 in Verbindung mit Paragraph 280 HGB unter dieser Position Wertzuschreibungen aufgrund der positiven Entwicklung des in Wertpapieren angelegten Vermögens ausgewiesen. Besonders zu Buche schlug in dieser Position im Berichtsjahr der hier auszuweisende Ertrag aus der Auflösung nicht benötigter Rückstellungen für Sozialplanleistungen.

5. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren und Leistungen der Zweckbetriebe und des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes

Sowohl der Veranstaltungsrhythmus von Seminaren, Tagungen usw. und die wirtschaftliche Entwicklung auf den relevanten Märkten als auch der konsequente Sparkurs prägen diese Position. So konnten der für die ideellen, zweckbetrieblichen und wirtschaftlichen Aktivitäten erforderliche Material- und Dienstleistungseinsatz und die damit verbundenen Kosten gegenüber dem Vorjahr weiter gesenkt werden. In toto ist hier ein Rückgang von 148.000 Euro zu verzeichnen.

6. Personalaufwendungen

Nachdem die in den beiden Vorjahren hier ausgewiesenen Aufwendungen nahezu ausschließlich von den im Zusammenhang mit der Sanierung und Umstrukturierung der Bundesvereinigung erforderlichen Leistungen aus dem Sozialplan geprägt waren, ist im Berichtsjahr weitestgehend wieder „Normalität“ eingetreten. Der Rückgang um 275.000 Euro in dieser Position lässt dies deutlich erkennen.

7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen orientieren sich an den handels- und ertragssteuerlichen Vorschriften. In diesem gesetzlichen Rahmen erfolgt teilweise eine degressive und teilweise lineare Abschreibung auf die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Aufgrund der Abschreibung des Gesellschafteranteils an der Weltkongress 2010 gGmbH stiegen hier die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dieser Aufwandsposten beinhaltet im Wesentlichen alle weiteren im Zusammenhang mit der Gesamtbetätigung der Bundesvereinigung entstande-

nen Aufwendungen. Dabei spiegelt sich auch hier mit der Abnahme um 131.000 Euro gegenüber dem Vorjahr auf insgesamt 2.004.000 Euro die erfolgreiche Umsetzung des Sanierungskonzeptes wider. Mit rund 818.000 Euro für die Projekt- und Praxisarbeit der Landesverbände der Lebenshilfe handelt es sich um den größten Einzelposten innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

9.–12. Finanzergebnis

Zinserträge wie auch Zinsaufwendungen sind unter dieser Position zusammengefasst und saldiert. Die Erträge resultieren dabei aus steuerlich zulässigen Rücklagen, die die nachhaltige Wahrnehmung der Aufgaben sicherstellen sollen. Das Finanzergebnis insgesamt ist durch die teilweise Abschreibung des an die Weltkongress 2010 gGmbH gegebenen Darlehens entsprechend beeinflusst. Der zu erwartende Wertverlust ist mit 40.000 Euro hier enthalten. Die positiven Entwicklungen auf den Wertpapiermärkten und die damit verbundenen Wertzuschreibungen sind aufgrund bilanzieller Ausweisvorschriften unter Position 4 dargestellt.

13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Die unter den vorangegangenen Positionen 1.–12. dargestellten Entwicklungen führen zu dem ausgewiesenen Ergebnis von 1.817.000 Euro.

14.–16. Außerordentliches Ergebnis, sonstige Steuern

Aufgrund der Umstellungen gem. den Vorschriften des BilMoG in 2010 fielen hier außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 39.000 Euro an und verminderten das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entsprechend.

17. Jahresergebnis

Die unter den vorangegangenen Positionen 1.–16. dargestellten Entwicklungen führen zu dem ausgewiesenen Ergebnis von 1.778.000 Euro.

Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dem vollständigen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 sowie dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 der Bundesvereinigung Lebenshil-

fe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V., Marburg, hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft folgenden **Bestätigungsvermerk** erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2010 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Bundesvereinigung.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Bundesvereinigung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bundesvereinigung.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bundesvereinigung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gießen, den 30. März 2011



Hessische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

S. Benecke
S. Benecke
Wirtschaftsprüfer

Impressionen vom 15. Weltkongress von Inclusion International



Ein unvergessliches Erlebnis für Viele: 3000 Teilnehmer aus 80 Ländern beim 15. Weltkongress, ausgerichtet von der BV Lebenshilfe.



Großer Andrang am Empfang.



„Ich freue mich so sehr, dass ich hierhergekommen bin“ – Teilnehmer aus vielen Ländern hinterließen auf der Pinnwand ihre Eindrücke.



Getümmel auch am Lebenshilfe-Stand.



Dolmetscher übersetzen die Reden in vier Sprachen. Bei der Ausgabe der Übersetzungsgeräte packen alle Lebenshilfe-Mitarbeiter mit an.



Oder unterwegs von Vortrag zu Workshop.

Impressionen vom 15. Weltkongress von Inclusion International



Harald Schmidt, selbst Mensch mit Handicap und Lebenshilfe-Mitarbeiter, mit Ministerin von der Leyen.



Während des Kongresses läuft die Fußball-WM: Und wenn Deutschland spielt, gönnen sich Fans eine Kongresspause.



Fast 1.000 Teilnehmer mit geistiger Behinderung tauschten ihre Erfahrungen aus.



Das Thema Inklusion gehört in die Medien: Hier Bundesgeschäftsführer Ulrich Bauch im Interview mit Bettina Eistel von „Menschen – das Magazin“.



Während des Weltkongresses feierte Inclusion International 50. Geburtstag mit einer Gala.



Klaus Lachwitz, Bundesgeschäftsführer der Lebenshilfe, wird Nachfolger von Diane Richler als Präsident von Inclusion International.



In der ersten Reihe: Der Parlamentarische Abend der Lebenshilfe war auch im Jahr 2011 gut besucht – unter anderem von Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse und Bundesgesundheitsministerin a. D. Ulla Schmidt. Mit auf dem Foto: Vorsitzender Robert Antretter, die Bundesgeschäftsführung und Bundeskammervorsitzender Wolfgang Schäfer.

► Parlamentarischer Abend

Einige im Saal der Berliner Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt hatten nur noch Stehplätze gefunden. So groß war die Zahl der Gäste, die Bundesvorsitzender Robert Antretter zum Parlamentarischen Abend 2011 der Lebenshilfe am 22. Februar begrüßen konnte. Rund 200 Bundestagsabgeordnete, Vertreter von Ministerien und Verbänden sowie Repräsentanten der Lebenshilfe aus ganz Deutschland waren der Einladung gefolgt, darunter Bundestagsvizepräsident Dr. Wolfgang Thierse, die ehemalige Gesundheitsministerin Ulla Schmidt und Hans-Joachim Fuchtel, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales. In einer von ARD-Journalistin Bettina Freitag moderierten Talk-Runde forderte Bundesvorstandsmitglied Ramona Günther selbstbewusst ein: „Die Leute sollen uns zuhören!“

Die 51-Jährige hat geschafft, wovon viele Menschen mit geistiger Behinderung nur träumen



Sie bezauberte alle mit ihrem Spiel: Katharina Reichelt, eine Cellistin mit Down-Syndrom, gab dem Parlamentarischen Abend der Bundesvereinigung Lebenshilfe einen beeindruckenden kulturellen Rahmen.

können: Ramona Günther bezieht das Persönliche Budget und lebt in der eigenen Wohnung. „Hilfe brauche ich vor allem für den Papierkram, und die habe ich mir bei der Lebenshilfe eingekauft.“ Auch Menschen mit einer schweren und mehrfachen Behinderung wie die 22-jährige Melanie Palm können mithilfe des Persönlichen Budgets ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft erreichen. Für sie berichtete ihre Mutter Agi Palm über den Alltag mit sechs Assistenten. Dritter in der Gesprächsrunde war Bundesgeschäftsführer Klaus Lachwitz, der bedauerte, dass diese guten Beispiele eher die Ausnahme seien. Von der anstehenden Reform der Eingliederungshilfe erwartet er, dass sie den Willen der UN-Behindertenrechtskonvention umsetzt. Die Eingliederungshilfe dürfe dann auch nicht mehr von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Leistungsempfänger abhängig gemacht werden.

► **50 Jahre Fachzeitschrift der Lebenshilfe: Die „Teilhabe“**

Die Geschichte der Lebenshilfe ist auch eine Geschichte der Aufklärung: Von Anfang an bildet die Publikations-, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einen wichtigen Pfeiler der Lebenshilfe-Arbeit. Um Eltern, Fachleute, Politiker und die gesamte Öffentlichkeit von der Notwendigkeit der Förderung von Menschen mit geistiger Behinderung zu überzeugen, erscheinen schon bald nach Gründung der Bundesvereinigung Lebenshilfe im Jahre 1958 eigene Publikationen: Informationsblätter, Zeitschriften, Handbücher und sonstige Veröffentlichungen.

1962 ist, wenn man so will, das Geburtsjahr der Lebenshilfe-Fachzeitschrift: Erstmals gibt die Bundesvereinigung die Vierteljahresschrift „Lebenshilfe“ heraus. Wenngleich noch keine lupenreine Fachpublikation, da sie sich gleichermaßen an Eltern wie Fachleute richtet. Erst mit der Neustrukturierung der Periodika im Jahre 1980 konturieren sich Zielgruppen und inhaltliche Schwerpunkte der verschiedenen Lebenshilfe-Publikationen deutlicher: Zum einen wird die „Lebenshilfe-Zeitung“ ins Leben gerufen, die sich vor allem an Eltern und An-



gehörige von Menschen mit geistiger Behinderung wendet. Seit 1987 liegt ihr ein „Magazin“ bei, das sich in leichter Sprache und mit vielen Illustrationen an Menschen mit geistiger Behinderung richtet.

Zum anderen wird 1980 die Vierteljahresschrift „Lebenshilfe“ von der Fachzeitschrift „Geistige Behinderung“ abgelöst. Damit erfolgt eine stärkere Akzentuierung der Fach- und Wissenschaftlichkeit: Beiträge namhafter Autorinnen und Autoren aus Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Medizin und Recht werden darin veröffentlicht. Die „Geistige Behinderung“ wendet sich vor allem an Fachleute, Mitarbeitende in Einrichtungen und Diensten sowie an Studierende und Lehrende. Die „Geistige Behinderung“ entwickelt sich zu einer der führenden Fachzeitschriften zum Thema Behinderung im deutschsprachigen Raum. Seit 2009 erscheint die „Teilhabe“ als die in Form und Inhalt weiterentwickelte Nachfolgerin der Zeitschrift „Geistige Behinderung“. Der programmatisch ausgerichtete Name „Teilhabe“ steht für ein neues Denken und Handeln, das die sozialen Bezüge der Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt rückt.



► **Motivkampagne Welt-Down-Syndrom**

Am 21. März ist Welt-Down-Syndrom-Tag. Im Jahr 2011 beteiligt sich die Bundesvereinigung Lebenshilfe mit eindrücklichen Foto-Motiven und Slogans: Alle gehören überall dazu. Respekt vor allen macht alle groß. Alle brauchen die Energie von allen. Die Lebenshilfen vor Ort und andere engagierte Initiativen können die Motive kostenfrei herunterladen und für ihre eigenen Aktionen über den 21. März hinaus nutzen.

► **Schule wird gemacht**

Anfang des Jahres 2011 startet ein neuer Internetauftritt der Bundesvereinigung Lebenshilfe

mit der Seite www.lebenshilfe-inklusiv.de. Unter dem Motto „Schule – wird gemacht!“ befinden sich dort aktuelle Informationen über die Entwicklung in den Bundesländern, über beispielhafte Schulen in Deutschland, Vorträge und weiterführende Materialien sowie Termine von Veranstaltungen.

Mit der Lebenshilfe-Kreisvereinigung Gießen hat die Bundesvereinigung ein Projekt gestartet, um die guten Erfahrungen mit der inklusiven Sophie-Scholl-Schule bundesweit allen Interessierten zur Verfügung zu stellen. Magnus Schneider, Vorstandsvorsitzender in Gießen, und Lebenshilfe-Bundesgeschäftsführer Ulrich Bauch sehen in ihrer Zusammenarbeit einen großen Schritt, um die „Schule für Alle“ in ganz Deutschland voranzubringen.



► Komplexleistung Frühförderung

Das zehnjährige Bestehen des Sozialgesetzbuches (SGB) IX am 1. Juli 2011 will die Bundesvereinigung Lebenshilfe nutzen, um in der Öffentlichkeit auf die mangelhafte Frühförderung als sogenannte Komplexleistung hinzuweisen. Alle Lebenshilfe-Träger von Frühförderstellen sind aufgerufen, sich an dieser Aktion zu beteiligen.

Bei der Komplexleistung Frühförderung geht es um die ganzheitliche Betrachtung der Familie und des Kindes: Denn eine Behinderung oder Entwicklungsauffälligkeit kann vielfältige Ursachen haben. Und jedes Kind soll die Frühförderung erhalten, die es wirklich braucht. Die Komplexleistung besteht daher immer aus einer Kombination von heilpädagogisch-psychologischen und kinderärztlichen und

medizinisch-therapeutischen Maßnahmen. Wenn Eltern sich Sorgen um die Entwicklung ihres Kindes machen, wenden sie sich zunächst an den behandelnden Kinderarzt. Er entscheidet, ob eine Frühförderung als Komplexleistung für das Kind ratsam ist und stellt eine Verordnung (ein „Rezept“) über „Komplexleistung“ aus.

Diese frühen Hilfen sind unterschiedlich und werden auch von unterschiedlichen Stellen bezahlt; mal von der Krankenkasse bei einer Gesundheitsleistung oder etwa beim Kita-Besuch von der Gemeinde aus der Eingliederungshilfe. Diese ist eine besondere Form der Sozialhilfe. Immer wieder gibt es Streit darüber, welche Stelle was zu bezahlen hat. Manchmal werden Hilfen sogar abgelehnt. Die Kinder und ihre Eltern müssen darunter sehr leiden.



Eines der wichtigsten Themen für Eltern und ihre Kinder: die sogenannte Komplexleistung Frühförderung. Jedes Kind soll die Förderung erhalten, die es wirklich benötigt.

Eine Schule für alle?

BILDUNG Eltern behinderter Kinder fordern die Abschaffung der Sonderschulpflicht. Doch der Auftrag zum gemeinsamen Lernen löst bundesweit politischen Streit aus

Von Astrid Prange

Sein Ratschlag ist unmissverständlich. „Die Sonderschulpflicht ist verfassungswidrig. Sie gehört abgeschafft.“ Hans Wöcken, Professor für den Fachbereich Lernen und Integration an der Universität Hamburg, ist ein Mann der klaren Worte. „Wenn niemand aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Schulwesen ausgeschlossen werden darf, wie dies die Konvention vorschreibt, dann kann es keine Sonderschulpflicht geben“, erklärte er im Oktober bei einer Anhörung im Landtag von Baden-Württemberg.

Seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention am 26. März dieses Jahres ist die deutsche Bildungslandschaft gründlich durcheinandergeraten. Politiker aller Parteien bekommen den geballten Unmut von Eltern behinderter Kinder zu spüren, die sich aus dem Korsett der staatlichen Fürsorge befreien wollen. „Die Schulpflichter Wucht der Konvention“ erklärt Eva-Maria



IM BLICKPUNKT

Klaus Lachwitz führt Behindertenverband

Erstmals hat ein Deutscher die Führung des weltweiten Behindertenverbands „Inclusion International“ übernommen. Und dann kommt er auch noch aus Rauschholzhausen: Der international anerkannte Sozialrechtler Klaus Lachwitz (63) ist seit vergangenem Jahr gemeinsam mit seinem Kollegen Ulrich Bauch Bundesgeschäftsführer der Lebenshilfe-Bundes-

Weil er sich stark für Behinderte einsetzt Willi Lemke mit Medienpreis geehrt

Mit Behinderungen einbezogen

Delegation der Mindener Lebenshilfe nimmt an 15. Weltkongress „Inclusion“ in Berlin teil



Minden/Berlin (mt/tk). Vier Tage lang versammelt sich die Welt quasi unter einem Dach. Der 15. Weltkongress „Inclusion“ findet mit rund 2300 Teilnehmern aus 72 Nationen vom 16. bis 19. Juni zum ersten Mal in Deutschland statt. Dabei ist auch eine Delegation der Lebenshilfe des Altkreises Minden-

Anlässlich des fünfzehnten Weltkongresses „Inclusion International“ reist auch eine Delegation aus Minden nach Berlin. Vom 16. bis 19. Juni geht es dort um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Bremen/Berlin – Große Ehre für Willi Lemke (64). Der Ex-Manager von Werder Bremen und jetzige Sport-Sonderberater des UN-Generalsekretärs erhielt den Medienpreis der Lebenshilfe „Bobby 2010“. In der Bremer Landesvertretung in Berlin überreichte der Lebenshilfe-Vorsitzende Robert Urgestein den begehrten Preis.

Großereignisse und seine Funktion, um auf die besonderen Leistungen von Athleten mit Behinderung aufmerksam zu machen.“ Lemke freute sich und sagte sichtlich bewegt: „Ich bin ein Fan von Sportlern mit Behinderung; sie inspirieren mich, hier kann man sehen, was wahrer Sportsgeist bedeutet.“ Der undotierte Preis wurde bereits zum zwölften Mal



Sportfunktionär Willi Lemke (64) nimmt den Bobby-Preis entgegen.

Geht Behinderten-Forschung zu weit?

Lebenshilfe kritisiert Projekt an sieben Hochschulen – Tests ohne direkten Nutzen unzulässig

von Jochen Wenzel



Das Projekt ist ein Versuch, die Lebenshilfe zu unterstützen. Die Forscher wollen herausfinden, ob eine neue Prothese für die Hand besser ist als die alte. Die Prothese ist ein künstliches Glied, das an die Hand angeschlossen ist. Sie soll die Hand unterstützen und die Handbewegungen erleichtern.

Die Forscher wollen herausfinden, ob eine neue Prothese für die Hand besser ist als die alte. Die Prothese ist ein künstliches Glied, das an die Hand angeschlossen ist. Sie soll die Hand unterstützen und die Handbewegungen erleichtern.

Die Forscher wollen herausfinden, ob eine neue Prothese für die Hand besser ist als die alte. Die Prothese ist ein künstliches Glied, das an die Hand angeschlossen ist. Sie soll die Hand unterstützen und die Handbewegungen erleichtern.

Die Forscher wollen herausfinden, ob eine neue Prothese für die Hand besser ist als die alte. Die Prothese ist ein künstliches Glied, das an die Hand angeschlossen ist. Sie soll die Hand unterstützen und die Handbewegungen erleichtern.



Bei der Firma Fawas gab's noch ein Frühstück, dann ging's los in Richtung Berlin: Friedemann Salzer von der Bruderhaus-Diakonie, weitere Mitarbeiter und Menschen mit Behinderungen sind derzeit beim 15. Weltkongress in „Inclusion International“.

Eine wichtige Weg-Etappe

Menschen mit Behinderungen sind beim Weltkongress in Berlin

Es war ein langer Weg. Mit dem 15. Weltkongress von „Inclusion International“ in Berlin ist ein Etappenziel erreicht:

bis Samstag Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen und Fachleute dafür ein, dass das Recht behinderter Menschen an einer Teilhabe an der Gesellschaft Wirklichkeit werden kann. Und zwar auch Mitarbeiter, die die Kongresse aus dem Ersten Weltkrieg bis heute organisiert sich so, dass Menschen mit Behinderungen daran teilhaben können.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung dankt allen Förderern des Jahres 2010 für die Unterstützung. Dieser Dank gilt allen Spenderinnen und Spendern, allen ehrenamtlich und freiwillig Engagierten und namentlich den im Folgenden aufgeführten Zuwendungsgebern und Erblässern:

► **Bundesministerien**

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

► **Krankenkassen**

AOK-Bundesverband
Barmer-GEK
DAK
GKV-Gemeinschaftsförderung der Ersatzkassen

► **Weitere Zuschussgeber**

Aktion Mensch – Deutsche Behindertenhilfe
Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit
Bundeszentrale für politische Bildung

► **Stiftungen**

C. H. Beck Stiftung
B-E-H Schiller-Stiftung
Brunnhuber Sozial-Stiftung
HIT-Stiftung
Werner-Schäfer-Stiftung
Wilhelm-Weller-Stiftung
Kurt-Schönbrunn-Stiftung
Lebenshilfe-Stiftung „Tom Mutters“

► **Erblasser**

Ernestine Baumann
Dieterich Granert
Dora Junker
Elisabeth Munz
Anna Pfitzner
Eva Rumpelt
Dr. Gisela Schürmann
Charlotte Siebel-Späth
Susanne Spitko
Ingeborg Thau
Anneliese Unglaube
Hubert Ulbrich

► **Unternehmenskooperationen**

U. a.
ARAL
ARJO – Hilfsmittel und Hygiene-Produkte
B.A.D. Gesundheitsvorsorge und
Sicherheitstechnik
Bruderhilfe-PAX-Familienfürsorge
CWS-boco
Deutsche Bahn
Dobrick u. Wagner
Europcar
Geteco
Logiway
MICOS
Schäfer-Shop
Scholl Communications
SIGMA / develop group
Telekom
T-Mobile
T-Systems
Volkswagen
Volkswagen Nutzfahrzeuge

Darf es ein bisschen bunt sein?

Die Merchandising-Produkte der Lebenshilfe



Umhängetasche aus LKW-Plane im Rudi-Design

Die praktische Umhängetasche gibt es jetzt auch mit den bunten Rudi-Männchen auf dem Überschlag. Der Korpus der Tasche ist in schwarz gehalten. Verschllossen wird sie durch einen Klettverschluss. Die praktische Innenaufteilung bietet zwei offene Innenfächer, ein Handyfach und vier Stiftefächer, sodass sich das Wichtige schnell finden lässt. Der Schultergurt ist verstellbar und verfügt über ein Antirutsch-Pad.

Preis: 19,90 Euro



Tasse „Blumenfrauen“

Die Tasse ist aus feinem deutschen Qualitätsporzelan und hat einen 10-farbigen Rundumdruck. Sie ist spülmaschinenfest und ca. 12 cm hoch. **7,50 Euro**

Laptop- und Aktentasche

Die Laptop- und Aktentasche (für 15,4 Zoll Notebooks) hat zwei von außen gepolsterte Reißverschlussfächer, ein Handyfach, drei Stiftefächer sowie zwei weitere Innenfächer. Die beiden Außenfächer werden durch einen Klettverschluss verschlossen. Die Tasche hat einen verstellbaren Schultergurt mit Antirutsch-Pad und zwei kurze Henkel mit einem Klett-Verbindungselement. Durch Öffnen eines Reißverschlusses an der Unterseite besteht die Möglichkeit, die Tasche zu verbreitern. Der Aufdruck www.lebenshilfe.de ist silberfarben.

Preis: 14,90 Euro



Laptop- und Aktentasche

Die schwarze Umhängetasche hat das Motiv Blumenfrauen von Michael Preiß aus der Kraichgauer Kunstwerkstatt in Sinsheim auf dem Überschlag. Ein verstellbarer Schultergurt mit Rutschbremse, der verdeckte Klettbandverschluss, zwei offene Innenfächer, ein Handyfach und vier Stiftefächer gehören zur praktischen Ausstattung. Der Aufdruck www.lebenshilfe.de ist sehr dezent. Die Maße der Tasche sind 36 x 32,5 x 12,5 cm.

19,90 Euro

Bitte richten Sie Ihre Bestellung an:

Bundesvereinigung Lebenshilfe
Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg
Telefon: (0 64 21) 4 91-1 23, Fax: - 6 23, E-Mail: vertrieb@lebenshilfe.de

oder bestellen Sie über das Internet www.lebenshilfe.de (unter der Rubrik „Angebote“).
Dort finden Sie auch noch viele schöne, praktische andere Produkte.

Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.

Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg
Telefon: (0 64 21) 4 91-0, Fax: (0 64 21) 4 91-1 67
E-Mail: Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de
www.lebenshilfe.de



Lebenshilfe